

Mitteilungsblatt der Gemeinde Breitengüßbach

Breitengüßbach • Hohengüßbach • Leimershof • Unteroberndorf • Zückshut



Amtliche Bekanntmachungen

Sachgebiete im Rathaus sind unter folgenden Telefonnrn. und E-Mail-Adressen erreichbar:

Bürgermeisterin:

Frau Sigrid Reinfelder..... Tel. 92 23-10
buergermeisterin@breitenguessbach.de

Sekretariat:

Frau Sylvia Hatzold Tel. 92 23-0
gemeinde@breitenguessbach.de

Geschäftsstellenleiter, Bauleitplanung:

Herr Stefan Neubauer Tel. 92 23-11
geschaeftsleiter@breitenguessbach.de

Kämmerei, Standesamt:

Herr Christoph J. G. Hetzel..... Tel. 92 23-12
c.hetzel@breitenguessbach.de

Bauamt, Erschließung:

Frau Angelika Fichtner Tel. 92 23-13
a.fichtner@breitenguessbach.de

Herr Christian Spiegel Tel. 92 23-23
c.spiegel@breitenguessbach.de

Herr Robert Trunk..... Tel. 92 23-22
r.trunk@breitenguessbach.de

Kasse:

Frau Karin Pfund Tel. 92 23-14
k.pfund@breitenguessbach.de

Steuern, Gebühren:

Frau Theresia Geuß Tel. 92 23-18
t.geuss@breitenguessbach.de

Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Friedhofswesen, Sozial- und Gewerbeamt:

Herr Ludwig Senger Tel. 92 23-16
l.senger@breitenguessbach.de

Einwohnermeldeamt, Passamt, Vereine, Hallenbelegung:

Herr Johannes Franz..... Tel. 92 23-15
j.franz@breitenguessbach.de

BürgerMobil:

Frau Oxana Mayer Tel. 9223-0

Redaktion Mitteilungsblatt, Wahlen:

Frau Luitgard Dirauf Tel. 92 23-19
l.dirauf@breitenguessbach.de

Notrufnummer außerhalb der Dienstzeit:

(Sterbefall, Wasserrohrbruch) Tel. 9223-0

Feuerwehr und Rettungsdienst112

Polizei110

Reinigung der Ortsstraßen

Das Kehrauto fährt am 11./12. und 25./26. August.

Das nächste Mitteilungsblatt

Anzeigenschluss für die Septemбераusgabe:

Dienstag, 16. August 2016

Erscheinungstermin der Septemбераusgabe:

Donnerstag, 1. September 2016

Anzeigenannahme für Nachrichten von Behörden, Vereinsnachrichten und Veranstaltungen: **Frau Dirauf**

Anzeigenannahme für Kleinanzeigen, Danksagungen und Werbung: **Frau Hümmer, Zimmer 1, Tel. 9223-21**

Werbungsanzeigen können folgende Größen aufweisen: In Spaltenbreite (90 mm) können die Höhen 30, 60, 130 oder 260 mm betragen.

In Seitenbreite (185 mm) sind Höhen von 30, 60 und 130 mm oder ganze Seite möglich.

Gemeinderatssitzungen

Die nächsten Sitzungen des Gemeinderates finden voraussichtlich am

Dienstag, 09.08.2016 um 19:00 Uhr

und am Dienstag, 30.08.2016 um 19:00 Uhr

im Sitzungssaal des Rathauses statt.

Die Tagesordnungen werden fünf Tage vor Sitzungstermin an den Amtstafeln bekannt gegeben.

Müllabfuhrtermine

Mittwoch, 3. August, Biotonne

Mittwoch, 10. August, Restmüll

Donnerstag, 18. August, Biotonne

Mittwoch, 24. August, Restmüll, Papier,

Gelber Sack

Mittwoch, 31. August, Biotonne

Probleme bei Leerung von Mülltonnen

Bei Problemen hinsichtlich der Leerung von Mülltonnen bitten wir, bei der Abfallberatung des Landkreises Bamberg (Landratsamt, Tel. 0951-85 706 oder 85 708) anzurufen, um dies dort zu reklamieren.

Anmeldung zur Sperrmüllsammlung

Zwei Mal pro Jahr kann jeder Kunde der Abfallwirtschaft Sperrmüll anmelden.

- Keine Abholung ohne Voranmeldung -

Anmeldungen sollten vorrangig schriftlich (entweder mit einer der Karten am Abfallkalender oder über das Internet unter www.landkreis-bamberg.de) erfolgen, da nicht

ausgeschlossen ist, dass es beim Sperrmülltelefon zu Überlastungen kommt. Telefonische Anmeldungen sind unter der Servicenummer 0951/85 555 von Dienstag bis Donnerstag zwischen 9:00 und 12:00 Uhr möglich.

Der Anmeldeschluss für die nächste Abholung ist der 11. August 2016.

Tipp: Die **Kolping Dienstleistungs GmbH Bamberg** übernimmt den Transport von Haushaltsgroßgeräten, die bei der Sperrmüllsammlung nicht mitgenommen werden (z. B. Kühlgeräte, Waschmaschinen, Spülmaschinen, Elektroherde) zum Wertstoffhof gegen Gebühr. Dazu ist eine telefonische Terminvereinbarung erforderlich. Tel. 0951-91671-0.

Kolping bietet auch komplette Haushaltsauflösungen an. Noch gebrauchsfähige Gegenstände davon werden im Schnäppchentreff (Bamberg, Laubanger 9a) oder im Kolpingcenter (Bamberg, Siechenstraße 69) zum Verkauf angeboten.

Gebrauchsfähige Möbel und Hausrat holt ebenfalls das **KreisLauf-Kaufhaus Bamberg** (Pödeldorfer Str. 73). Kontakt: 0951-917873410.

Haushaltssatzung der Gemeinde Breitengüßbach für das Haushaltsjahr 2016

Der Gemeinderat hat in öffentlicher Sitzung am 13.06.2016 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 beschlossen.

Das Landratsamt hat von der Haushaltssatzung mit Schreiben vom 24.06.2016 (AZ: 11.1-941.2) Kenntnis genommen. Die Haushaltssatzung 2016 enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die Satzung wird nachstehend gemäß Art. 65 Abs. 3 Gemeindeordnung (GO) amtlich bekanntgemacht.

Der Haushaltsplan liegt vom Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Mitteilungsblatt eine Woche lang im Rathaus (Zimmer 11) während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Haushaltssatzung der Gemeinde Breitengüßbach (Landkreis Bamberg) für das Haushaltsjahr 2016

Auf Grund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **9.000.000 €**
und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **3.500.000 €**
ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|------------------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 350 v. H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 350 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 350 v. H. |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **600.000 €** festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2016 in Kraft.

Gemeinde Breitengüßbach, 1. August 2016
(Siegel)

gez.

Reinfelder, Erste Bürgermeisterin

Bürgersprechstunden

mit der Ersten Bürgermeisterin Sigrid Reinfelder

Kinder und Jugendliche sind ebenfalls herzlich willkommen.

Natürlich bin ich auch zwischen diesen Terminen gerne für Sie da! Ich freue mich auf Ihren Besuch!

Breitengüßbach (von 18:00 – ausnahmsweise 19:00 Uhr)
(jeden 1. Donnerstag im Monat im Rathaus, Zimmer 6)
nächster Termin: 04.08.2016

Unteroberndorf (von 18:00 – 19:00 Uhr)
(jeden 1. Montag im zweimonatigen Rhythmus, im Feuerwehrhaus)
nächster Termin: 05.09.2016

Zückshut (ausnahmsweise von 16:00 – 16:30 Uhr)
(jeden 1. Montag im zweimonatigen Rhythmus, im Feuerwehrhaus)
nächster Termin: 01.08.2016

Hohengüßbach (ausnahmsweise von 16:30 -17:00 Uhr)
(jeden 1. Montag im zweimonatigen Rhythmus, alte Schule)
nächster Termin: 01.08.2016

Öffnungszeiten am Wertstoffhof

Sommerzeit:

Dienstag:	15:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag:	15:00 bis 18:00 Uhr
Samstag:	10:00 bis 15:00 Uhr

Bitte beachten Sie folgende Mengenbeschränkungen:

Grüngut: Einachsiger Pkw-Anhänger ohne Aufbau. Bei größeren Mengen steht der Kompostplatz der LAKOM in Scheßlitz nach Absprache mit dem Betreiber (Tel. 09542/8090) und der Firma Eichhorn, Rheinstraße, Bamberg (hier sind 2 m³ Grüngut pro Öffnungstag kostenlos) zur Verfügung.

Bauschutt: Maximal ½ m³ pro Öffnungstag. Für größere Bauschuttmengen gibt es im Landkreis Bamberg verschiedene Verwertungsanlagen. Bitte fragen Sie bei der Abfallberatung des Landkreises nach, Tel. 0951/85 706 oder 85 708.

Die Bediensteten des Wertstoffhofes sind berechtigt, Anlieferer abzuweisen, falls die Bedingungen der Benutzungsordnung nicht erfüllt sind.

Entsorgung von Erdaushub

Das Landratsamt Bamberg, Abfallwirtschaft, gibt unter Tel. 0951-85706 oder Tel. 0951-85708 Auskunft über die Entsorgungsmöglichkeit.

Bekanntmachung

Auszug aus der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 27.06.2016

TOP 02 (öffentlich)

Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK) der Gemeinde Breitengüßbach

- Beteiligung gemäß § 137 BauGB (Beteiligung und Mitwirkung der Betroffenen) und gemäß § 139 BauGB (Beteiligung und Mitwirkung öffentlicher Aufgabenträger)
- Entwurf I Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept I Stand Juni 2016

Sachverhalt:

Seit dem Jahr 2015 ist die Gemeinde Breitengüßbach dabei, ein Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept zu erstellen. Hierzu liegt zwischenzeitlich ein Entwurf I Stand Juni 2016 vor, zu dem die Beteiligung gemäß § 137 BauGB (Beteiligung und Mitwirkung der Betroffenen) und gemäß § 139 BauGB (Beteiligung und Mitwirkung öffentlicher Aufgabenträger) erfolgen soll. Im Zuge der Erarbeitung des Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes kristallisieren sich zunehmend die räumlichen Schwerpunkte bzw. Gebiete der künftigen Sanierung bzw. des Stadtumbaus heraus. Bereits der vorliegende Entwurf hebt die Bedeutung des Bereiches der Ortsmitte von Breitengüßbach für die künftige städtebauliche Entwicklung und Erneuerung hervor.

Dabei kristallisieren sich vor allem wiederum zwei zentrale Bereiche heraus:

- Bereich des bestehenden Sanierungsgebietes „Ortskern Breitengüßbach“, beschlossen vom Gemeinderat von Breitengüßbach am 19.01.1999 mit förmlicher Festlegung als Sanierungsgebiet (ortsüblich bekannt gemacht im Mitteilungsblatt Nr. 2 der Gemeinde Breitengüßbach vom 29.01.1999). Hier sind städtebauliche Mängel und Defizite, Substanz- und Funktionsschwächen, zu beheben, die künftigen Maßnahmen werden vor allem städtebauliche Sanierungsmaßnahmen sein.

- Bereich östlich des bestehenden Sanierungsgebietes, einschließlich der Bahnanlagen, soweit von städtebaulichen Maßnahmen bzw. von Stadtumbaumaßnahmen betroffen. Hier zeichnet sich aufgrund aktuell bestehender bzw. absehbarer funktionaler und substantieller Defizite und Mängel ein entsprechender Handlungsbedarf ab. Zu erwähnen ist hierzu auch der bereits in vollem Gange befindliche Umbauprozess auf dem Bahnareal, in Folge der Realisierung des Verkehrsprojektes Deutsche Einheit Schiene Nr. 8 Ausbaustrecke Nürnberg – Ebensfeld mit viergleisigem Ausbau der Bahnstrecke, sowie die beginnende Aufgabe nicht mehr bahnrelevanter Gebäude und Flächen (Bahnkonversion). Die künftigen Maßnahmen werden städtebauliche Sanierungsmaßnahmen und Stadtumbaumaßnahmen sein. Für diesen Bereich erfolgt zugleich die Einleitung vorbereitender Untersuchungen gem. § 141 BauGB, um später ggf. ein Sanierungsgebiet gemäß § 142 BauGB förmlich festlegen zu können (ggf. ist auch ein Stadtumbaugebiet ausreichend).

Die wesentlichen Inhalte des Entwurfes zum Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzept wurden am 9. Juni 2016 mit Vertretern der Regierung von Oberfranken, Sachgebiet 34 Städtebau, erörtert.

Beteiligung gemäß § 137 BauGB (Beteiligung und Mitwirkung der Betroffenen):

Es fand bereits eine intensive frühzeitige Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger statt. Erinnerung sei insbesondere an die Bürgerwerkstatt „Unser Ort unsere Zukunft“ am 24. September 2015 sowie an die vorausgegangenen Impulsveranstaltungen, „Jugend in der (Orts-) Mitte - Dein Ort Deine Zukunft“ am 25.08.2015, sowie „Güßbach aktiv“ am 13.09.2015. Jetzt geht es darum zu zeigen, wie die Anregungen und Hinweise der Bürgerinnen und Bürger in das Integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept eingeflossen sind. Dazu erhalten die Bürgerinnen und Bürger Gelegenheit, sich über den Entwurf des Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes zu informieren und dazu Stellung zu nehmen.

Beteiligung gemäß § 139 BauGB (Beteiligung und Mitwirkung öffentlicher Aufgabenträger):

Auch hierzu fanden bereits vorab wichtige Abstimmungen mit einzelnen öffentlichen Aufgabenträgern statt. Besonders hervorgehoben seien die Gespräche mit Vertretern des Staatlichen Bauamtes Bamberg und des Landratsamtes Bamberg zu Fragen der Ortsdurchfahrten in der Ortsmitte von Breitengüßbach.

Mit dem jetzt anstehenden Verfahrensschritt soll allen in ihren Aufgabenbereichen berührten öffentlichen Aufgabenträgern Gelegenheit gegeben werden, zum Entwurf des Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes Stellung zu nehmen.

Anschließende Abwägung:

Im Anschluss an die Beteiligung sind alle eingegangenen Anregungen, Hinweise und Bedenken durch den Gemeinderat zu behandeln bzw. sind gem. § 136 Abs. 4 (Satz 3) BauGB die „öffentlichen und privaten Belange (sind) gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen“ (Zitat, § 136 Abs. 4 (Satz 3) BauGB).

Zeitlicher Ablauf – Vorschlag:

- am 27.06.2016 Kenntnisnahme Entwurf und Beauftragung zur Durchführung der Beteiligung
- bis 08.07.2016 Redaktionelle Ergänzungen zum Entwurf und Vorbereitung der Beteiligung
- von 14.07.2016 Stellungnahmen der öffentlichen Aufgabenträger bis 15.09.2016 und Auslegung / Information für die Bürgerinnen und Bürger
- Oktober 2016 Behandlung bzw. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Festlegung zum weiteren Vorgehen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Breitengüßbach nimmt den Entwurf des Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes I Stand Juni 2016 zur Kenntnis.

Die Verwaltung wird beauftragt, zu diesem Entwurf die Beteiligung gemäß § 137 BauGB (Beteiligung und Mitwirkung der Betroffenen) und gemäß § 139 BauGB (Beteiligung und Mitwirkung öffentlicher Aufgabenträger) durchzuführen.

Die im Zuge der Beteiligung gemäß § 137 BauGB (Beteiligung und Mitwirkung der Betroffenen) und gemäß § 139 BauGB (Beteiligung und Mitwirkung öffentlicher Aufgabenträger) eingehenden Anregungen, Bedenken und Hinweise sind im Sinne der durchzuführenden Abwägung öffentlicher und privater Belange aufzubereiten und dem Gemeinderat vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: 12:0

Ergänzende Hinweise der Gemeindeverwaltung Breitengüßbach zum weiteren Ablauf:

Die wiedergegebene Niederschrift über die vorgenannte öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 27.06.2016, TOP 02, wird mit diesem Mitteilungsblatt (Nr. 7, 1. August 2016) ortsüblich bekannt gemacht. Daran schließt sich die Beteiligung und Mitwirkung der Betroffenen, bzw. der Bürgerinnen und Bürger, wie folgt an:

- **Im Zeitraum von Donnerstag, den 4. August 2016 bis einschließlich Donnerstag, den 29. September 2016, erfolgt die öffentliche Auslegung des Entwurfes zum Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzept im Rathaus der Gemeinde Breitengüßbach.**

Während der üblichen Geschäftszeiten liegt der Entwurf zur Einsichtnahme aus, dabei können Fragen gestellt sowie Hinweise und Anregungen gegeben werden. Kontaktstelle ist das Vorzimmer der Bürgermeisterin.

- **Ab Donnerstag, den 4. August 2016, bis einschließlich Donnerstag, den 29. September 2016 kann der Entwurf des Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes ebenfalls online auf der Internetseite der Gemeinde Breitengüßbach (www.breitenguessbach.de) eingesehen werden.**
- **Am Montag, den 19. September 2016 findet im Rathaus im Zeitraum von 17:00 Uhr bis 21:00 Uhr ein Informationsabend statt. Dabei kann in persönlichen Gesprächen der Entwurf des Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes erläutert und es können Fragen gestellt werden.**
- **Besonders hingewiesen wird auf die vom Gemeinderat ebenfalls am 27.06.2016 beschlossene Einleitung vorbereitender Untersuchungen gem. § 141 BauGB für das Untersuchungsgebiet zwischen bzw. einschließlich**
 - **der Bamberger Straße im Westen,**
 - **der Zückshuter Straße im Norden,**
 - **der Straßen Erlein und Klingenstrabe im Osten,**
 - **sowie der Bereiche Leonhardstraße im Süden und der gedachten Verlängerung nach Osten zum Kreuzungspunkt Klingenstrabe.**

Die Einleitung vorbereitender Untersuchungen erfolgt, um später ggf. ein Sanierungsgebiet gemäß § 142 BauGB förmlich festlegen zu können. Der Entwurf des Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes enthält für diesen Bereich entsprechende Aussagen (vgl. auch die Bekanntmachung zur Einleitung der vorbereitenden Untersuchungen gemäß § 141 BauGB und der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 27.06.2016, TOP 03 - öffentlich).

Alle Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen, sich aktiv zu beteiligen und zu dem Entwurf Stellung zu nehmen. Wir würden uns freuen, die Stellungnahmen schriftlich bzw. per E-Mail zu erhalten, gerne sind wir insbesondere älteren Menschen behilflich.

Kontakt: Vorzimmer der Bürgermeisterin,
Telefon: (09544) 92 23 0

Unerwünschte Anrufe

Der Verwaltung wurde folgender Fall gemeldet: Ein männlicher Anrufer behauptete, im Auftrag der Gemeinde Breitengüßbach eine Umfrage durchzuführen. Auf eine Nachfrage hin wurde der Mann sofort ausfallend und beschimpfte die Angerufene.

Die Gemeinde Breitengüßbach hat keine Aufträge gegeben, bei der Bevölkerung telefonische Umfragen zu erheben. Lassen Sie sich auf derartige Anrufe nicht ein.

Ablagerungen von Grüngutabfällen

Die Gemeinde Breitengüßbach macht darauf aufmerksam, dass die Entsorgung von Grüngut und Abfällen in den gemeindlichen Waldungen sowie auf den Waldflächen privater Grundstücksbesitzer verboten ist. Auch ist die Müllentsorgung auf unbebauten Grundstücken verboten.

Grüngutabfälle können am Wertstoffhof abgegeben werden. Die Öffnungszeiten stehen in jedem Mitteilungsblatt.

Abmähen von unbebauten Grundstücken

Aus gegebenem Anlass weisen wir darauf hin, dass nicht bebaute Grundstücke im gesamten Ortsbereich abgemäht werden müssen, um eine Verunreinigung der Nachbargrundstücke durch Unkrautsamen zu vermeiden (**privates Nachbarschaftsrecht**).

Grundsteuer

Zum 15. August 2016 sind die Zahlungen für das III. Quartal 2016 der Grundsteuer A und B fällig.

Die Höhe der Zahlung ist im Grundsteuerbescheid festgelegt. Die Barzahler bitten wir um pünktliche Einzahlung, da bei Zahlungsverzug die gesetzlichen Zuschläge verrechnet werden.

Gewerbesteuer

Zum 15. August 2016 sind die Vorauszahlungen für das III. Quartal 2016, entsprechend dem Gewerbesteuer-Vorauszahlungsbescheid, zur Zahlung fällig.

Wir bitten um pünktliche Einzahlung, da bei Zahlungsverzug die gesetzlichen Zuschläge verrechnet werden.

Wasser/Kanal II. Quartal 2016

Zum 15. August 2016 sind die Zahlungen für das II. Quartal 2016 fällig.

Es wird kein Abgabebescheid mehr versandt.

Die Barzahler bitten wir, die Einzahlung auf Grund des erhaltenen Abrechnungsbescheides 2015 vorzunehmen.

Verbotswidriges Parken

Undiszipliniertes Parken auf Gehwegen, vor und gegenüber von Grundstücks- und Garagenausfahrten, auf Wendeplatten, auf Fußgängerüberwegen sowie bis 5 Meter vor und hinter Kreuzungen und Einmündungen, ist im gesamten Ortsbereich zu unterlassen. Vor allem aus den Straßen Buchenweg und Eichenweg sind Beschwerden eingegangen.

Nutzung von Grünanlagen als Parkfläche

In letzter Zeit wird durch die Gemeinde immer wieder festgestellt, dass gemeindliche Grünanlagen als Parkflächen für Fahrzeuge missbraucht werden.

Durch solche Vorgehensweisen der Verkehrsteilnehmer werden die Grünflächen der Gemeinde geschädigt. Auch die notwendigen Mäharbeiten durch Mitarbeiter der Gemeinde werden dadurch zusätzlich erschwert.

Die Gemeinde bittet alle Verkehrsteilnehmer, das rücksichtslose Parkverhalten **ab sofort zu unterlassen**.

Auf § 12 Abs. 4 Satz 1 und 2 der Straßenverkehrsordnung (StVO) wird verwiesen, wonach angelegte Parkflächen entlang der Fahrbahn nur genutzt werden dürfen, wenn diese ausreichend befestigt sind.

Bekanntmachung

des Beschlusses zur Einleitung vorbereitender Untersuchungen gemäß § 141 BauGB

für das Gebiet zwischen bzw. einschließlich der Bamberger Straße im Westen, der Zückshuter Straße im Norden, der Straßen Erlein und Klingenstrasse im Osten, sowie der Bereiche Leonhardstraße im Süden und der gedachten Verlängerung nach Osten zum Kreuzungspunkt Klingenstrasse.

Der Gemeinderat der Gemeinde Breitengüßbach hat in seiner Sitzung am 27.06.2016 beschlossen, für das im anliegenden Plan umrandete Gebiet vorbereitende Untersuchungen gemäß § 141 BauGB durchzuführen.

Das Untersuchungsgebiet trägt die Bezeichnung:

„Gemeinde Breitengüßbach - Untersuchungsgebiet gem. § 141 BauGB zwischen bzw. einschließlich der Bamberger Straße im Westen, der Zückshuter Straße im Norden, der Straßen Erlein und Klingenstrasse im Osten, sowie der Bereiche Leonhardstraße im Süden und der gedachten Verlängerung nach Osten zum Kreuzungspunkt Klingenstrasse, einschließlich des betroffenen Bahnbereiches.“

Der Umgriff des Untersuchungsgebietes umfasst das Gebiet zwischen bzw. einschließlich

- der Bamberger Straße im Westen,
- der Zückshuter Straße im Norden,
- der Straßen Erlein und Klingenstrasse im Osten,
- sowie der Bereiche Leonhardstraße im Süden und der gedachten Verlängerung nach Osten zum Kreuzungspunkt Klingenstrasse,

einschließlich des betroffenen Bahnbereiches.

Im anliegenden Lageplan ist das Untersuchungsgebiet mit einer schwarzen Linie (gestrichelt) umrandet. Der anliegende Lagenplan ist eine Verkleinerung des Originalplanes im Maßstab 1:1000, der im Rathaus der Gemeinde Breitengüßbach zu den üblichen Geschäftszeiten eingesehen werden kann.

Für dieses Gebiet zeichnet sich ein größerer städtebaulicher Handlungsbedarf mit städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen ab, zu deren Sicherung und Umsetzung voraussichtlich ein förmlich festgelegtes Sanierungsgebiet erforderlich werden dürfte. Aus diesem Grund leitet der Gemeinderat der Gemeinde Breitengüßbach vorbereitende Untersuchungen gem. § 141 BauGB in dem gegenständlichen Gebiet ein, um „Beurteilungsunterlagen zu gewinnen über die Notwendigkeit der Sanierung, die sozialen, strukturellen und städtebaulichen Verhältnisse und Zusammenhänge sowie die anzustrebenden allgemeinen Ziele und die Durchführbarkeit der Sanierung im Allgemeinen“ (Zitat aus § 141 Abs. 1 BauGB). Mit Blick auf die Erstellung des Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK) wird auch auf dort erarbeitete Unterlagen und Erkenntnisse zurückgegriffen. Auf § 141 Abs. 2 BauGB, wonach von „vorbereitenden Untersuchungen (...) abgesehen werden (kann), wenn hinreichende Beurteilungsunterlagen bereits vorliegen“, wird Bezug genommen, entsprechende Abstimmungen und Festlegungen wird es hierzu noch geben.

Mit der ortsüblichen Bekanntmachung des Beschlusses zur Einleitung vorbereitender Untersuchungen finden folgende Bestimmungen des Baugesetzbuches Anwendung:

- § 127 BauGB, Beteiligung und Mitwirkung der Betroffenen
- § 138 BauGB, Auskunftspflicht
„Eigentümer, Mieter, Pächter und sonstige zum Besitz oder zur Nutzung eines Grundstücks, Gebäudes oder Gebäudeteils Berechtigte sowie ihre Beauftragten sind verpflichtet, der Gemeinde oder ihren Beauftragten Auskunft über die Tatsachen zu erteilen, deren Kenntnis zur Beurteilung der Sanierungsbedürftigkeit eines Gebiets oder zur Durchführung der Sanierung erforderlich ist“ (Zitat, § 138 Abs. 1 BauGB).
- § 139 BauGB, Beteiligung und Mitwirkung öffentlicher Aufgabenträger
- § 15 BauGB, Zurückstellung von Baugesuchen
Ab dem Zeitpunkt der ortsüblichen Bekanntmachung „ist § 15 auf die Durchführung eines Vorhabens im Sinne des § 29 Abs. 1 und auf die Beseitigung einer baulichen Anlage entsprechend anzuwenden“ (Zitat, Auszug, § 141 Abs. 4 BauGB)

Ergänzend sei darauf hingewiesen, dass der Gemeinderat von Breitengüßbach in seinen Sitzungen am 26.11.1991 und 03.08.1993 beschlossen hat, für das Gebiet „Brückenweg“ einen Bebauungsplan aufzustellen.

Hierzu wiederum hat der Gemeinderat am 10.02.2015 für ein Gebiet zwischen dem Brückenweg und der Bahnhofstraße eine Veränderungssperre gem. §§ 14 und 16 des Baugesetzbuches (BauGB) und Art. 26 der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) erlassen (ortsüblich bekannt gemacht im Mitteilungsblatt Nr. 2 / 42. Jahrgang der Gemeinde Breitengüßbach vom 27.02.2015).

Es folgt ein Auszug der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 27.06.2016

TOP 03 (öffentlich)

Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK) der Gemeinde Breitengüßbach

- Einleitung vorbereitender Untersuchungen gem. § 141 BauGB für das Untersuchungsgebiet „Gemeinde Breitengüßbach – Untersuchungsgebiet gem. § 141 BauGB zwischen bzw. einschließlich der Bamberger Straße im Westen, den Straßen Am Klingen und Klingenstraße im Osten, der Zückshuter Straße im Norden sowie der Bereiche südöstlich der Leonhardstraße und südwestlich der Klingenstraße / Sudetenstraße, einschließlich der Bahnanlagen“

Sachverhalt:

Seit dem Jahr 2015 ist die Gemeinde Breitengüßbach dabei, ein Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept zu erstellen. Im Zuge der Bearbeitung kristallisiert sich die Ortsmitte von Breitengüßbach als ein wichtiger künftiger Schwerpunktbereich der städtebaulichen Erneuerung heraus.

Im Bereich der Ortsmitte wurden bereits in den 1990er Jahren vorbereitende Untersuchungen gemäß § 141 BauGB durchgeführt. Im Ergebnis dieser Untersuchungen beschloss der Gemeinderat von Breitengüßbach am 19.01.1999 die förmliche Festlegung eines Sanierungsgebietes „Ortskern Breitengüßbach“ (ortsüblich bekannt gemacht im Mitteilungsblatt Nr. 2 der Gemeinde Breitengüßbach vom 29.01.1999). Dieses Sanierungsgebiet besteht noch, deshalb ist es wichtig, im Rahmen des Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes auch diejenigen Merkmale herauszuarbeiten, die nach dem Baugesetzbuch ein förmlich festgelegtes Sanierungsgebiet gem. § 142 BauGB rechtfertigen. Das sind in erster Linie städtebauliche Missstände, insbesondere aufgrund von Substanz- und Funktionsschwächen.

Östlich an das bestehende Sanierungsgebiet angrenzend und die Bahnanlagen einschließend, soweit städtebauliche Maßnahmen betroffen sind, zeichnet sich ebenfalls aufgrund aktuell bestehender bzw. sich abzeichnender funktionaler und substantieller Defizite und Mängel ein entsprechender Handlungsbedarf ab. Zu erwähnen ist hierzu auch der bereits in vollem Gange befindliche Umbauprozess auf dem Bahnareal, in Folge der Realisierung des Verkehrsprojektes Deutsche Einheit Schiene Nr. 8 Ausbaustrecke Nürnberg – Ebensfeld mit viergleisigem Ausbau der Bahnstrecke, sowie die beginnende Aufgabe nicht mehr bahnrelevanter Gebäude und Flächen (Bahnkonversion). Es handelt sich um das Gebiet zwischen bzw. einschließlich

- der Bamberger Straße im Westen,
- der Zückshuter Straße im Norden,
- der Straßen Erlein und Klingenstraße im Osten,
- sowie der Bereiche südöstlich der Leonhardstraße und südwestlich der Klingenstraße / Sudetenstraße.

Für dieses Gebiet zeichnet sich ein größerer städtebaulicher Handlungsbedarf mit städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen ab, zu deren Sicherung und Umsetzung voraussichtlich ein förmlich festgelegtes Sanierungsgebiet erforderlich werden dürfte.

Aus diesem Grund leitet der Gemeinderat der Gemeinde Breitengüßbach vorbereitende Untersuchungen gem. § 141 BauGB in dem gegenständlichen Gebiet ein, um „Beurteilungsunterlagen zu gewinnen über die Notwendigkeit der Sanierung, die sozialen, strukturellen und städtebaulichen Verhältnisse und Zusammenhänge sowie die anzustrebenden allgemeinen Ziele und die Durchführbarkeit der Sanierung im Allgemeinen“ (Zitat aus § 141 Abs. 1 BauGB).

Mit Blick auf die Erstellung des Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK) wird auch auf dort erarbeitete Unterlagen und Erkenntnisse zurückgegriffen. Auf § 141 Abs. 2 BauGB, wonach von „vorbereitenden Untersuchungen (...) abgesehen werden (kann), wenn hinreichende Beurteilungsunterlagen bereits vorliegen“, wird Bezug genommen, entsprechende Abstimmungen und Festlegungen wird es hierzu noch geben.

Mit der ortsüblichen Bekanntmachung des Beschlusses zur Einleitung vorbereitender Untersuchungen finden folgende Bestimmungen des Baugesetzbuches Anwendung:

- § 127 BauGB, Beteiligung und Mitwirkung der Betroffenen
- § 138 BauGB, Auskunftspflicht
„Eigentümer, Mieter, Pächter und sonstige zum Besitz oder zur Nutzung eines Grundstücks, Gebäudes oder Gebäudeteils Berechtigte sowie ihre Beauftragten sind verpflichtet, der Gemeinde oder ihren Beauftragten Auskunft über die Tatsachen zu erteilen, deren Kenntnis zur Beurteilung der Sanierungsbedürftigkeit eines Gebiets oder zur Durchführung der Sanierung erforderlich ist“ (Zitat, § 138 Abs. 1 BauGB).
- § 139 BauGB Beteiligung und Mitwirkung öffentlicher Aufgabenträger
- § 15 BauGB Zurückstellung von Baugesuchen

Ergänzend sei darauf hingewiesen, dass der Gemeinderat von Breitengüßbach in seinen Sitzungen am 26.11.1991 und 03.08.1993 beschlossen hat, für das Gebiet „Brückenweg“ einen Bebauungsplan aufzustellen.

Hierzu wiederum hat der Gemeinderat am 10.02.2015 für ein Gebiet zwischen dem Brückenweg und der Bahnhofstraße eine Veränderungssperre gem. §§ 14 und 16 des Baugesetzbuches (BauGB) und Art. 26 der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) erlassen (ortsüblich bekannt gemacht im Mitteilungsblatt Nr. 2 / 42. Jahrgang der Gemeinde Breitengüßbach vom 27.02.2015).

Der Lageplan mit Eintragung des Untersuchungsgebietes und die Schritte zur förmlichen Festlegung sind als Anlage beigefügt.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Breitengüßbach beschließt die Einleitung vorbereitender Untersuchungen gemäß § 141 BauGB für das Gebiet zwischen bzw. einschließlich

- der Bamberger Straße im Westen,
- der Zückshuter Straße im Norden,
- der Straßen Erlein und Klingenstrasse im Osten,
- sowie der Bereiche Leonhardstraße im Süden und der gedachten Verlängerung nach Osten zum Kreuzungspunkt Klingenstrasse.

Der Umgriff des Untersuchungsgebietes gem. § 141 BauGB ist in einem Lageplan eingezeichnet, der Bestandteil dieses Beschlusses ist.

Die vorbereitenden Untersuchungen sollen dazu dienen, „Beurteilungsunterlagen zu gewinnen über die Notwendigkeit der Sanierung, die sozialen, strukturellen und städtebaulichen Verhältnisse und Zusammenhänge sowie die anzustrebenden allgemeinen Ziele und die Durchführbarkeit der Sanierung im Allgemeinen“ (Zitat, § 141 Abs. 1 BauGB). Mit Blick auf die Erstellung des Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK) wird auch auf dort erarbeitete Unterlagen und Erkenntnisse zurückgegriffen. Hierzu wird auch auf § 141 Abs. 2 BauGB Bezug genommen, wonach von „vorbereitenden Untersuchungen (...) abgesehen werden (kann), wenn hinreichende Beurteilungsunterlagen bereits vorliegen“ (Zitat, § 141 Abs. 2 BauGB).

Abstimmungsergebnis: 12:1

Ergänzende Hinweise der Gemeindeverwaltung Breitengüßbach zum weiteren Verfahren:

*Die Einleitung vorbereitender Untersuchungen erfolgt, um später ggf. ein Sanierungsgebiet gemäß § 142 BauGB förmlich festlegen zu können. Es wird in diesem Zusammenhang ausdrücklich auf die Erstellung des Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes für die Gemeinde Breitengüßbach, hingewiesen - der Entwurf des Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes enthält für diesen Bereich bzw. das Untersuchungsgebiet gem. § 141 BauGB entsprechende Aussagen. **Der Entwurf liegt im Zeitraum von Donnerstag, den 4. August 2016, bis einschließlich Donnerstag, den 29. September 2016 zur Einsichtnahme und Stellungnahme im Rathaus der Gemeinde Breitengüßbach öffentlich aus** bzw. kann auch online auf der Internetseite der Gemeinde Breitengüßbach eingesehen werden (vgl. auch Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 27.06.2016 TOP 02 - öffentlich, im gleichen Mitteilungsblatt).*

Alle Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen, sich aktiv zu beteiligen. Im Rahmen der Beteiligung zum Entwurf des Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes kann gezielt auch zu Punkten das gegenständliche Untersuchungsgebiet betreffend, Stellung genommen werden. Wir würden uns freuen, die Stellungnahmen schriftlich bzw. per E-Mail zu erhalten, gerne sind wir insbesondere älteren Menschen behilflich.

Kontakt: Vorzimmer der Bürgermeisterin, Telefon: (09544) 92 23 0

Wasserwerte der FWO

Letzte Probenahme: 15.04.2016. Die Analyse der Wasseruntersuchung FWO kann im Rathaus, Zimmer 10, eingesehen werden.

Das Wasser liegt nach dem Waschmittelgesetz vom 05.03.1987 im Härtebereich weich, Wasserhärtewert °dH = 6,8, mmol/l = 1,21.

BürgerMobil

Sie wollen einkaufen, zum Zug oder zum Arzt, Behördengänge machen oder einfach mal Freunde besuchen?

Kommen Sie und testen Sie auch weiterhin das BürgerMobil.

Wer kann als Fahrgast im BürgerMobil mitfahren?

Das BürgerMobil ist für alle Bürgerinnen und Bürger aus unserer Gemeinde Breitengüßbach, die selbst nicht mobil sind. Kinder können ab einem Alter und einer Größe, in der kein Kindersitz mehr benötigt wird, mitfahren. Tiere werden nicht befördert.

Wie kann ich als Fahrgast im BürgerMobil mitfahren?

Unser BürgerMobil mit seinen vier Fahrgastplätzen (blauer Mazda Premacy) ist an folgenden Tagen für Sie im Gemeindegebiet Breitengüßbach unterwegs

Dienstag	8 bis 13 Uhr,
Mittwoch	8 bis 13 Uhr,
Donnerstag	8 bis 13 Uhr.

Wenn Sie mitfahren wollen, oder andere Fahrzeiten benötigen, melden Sie Ihren Fahrtwunsch (Anschrift und Termin) spätestens einen Tag vorher in der Gemeindeverwaltung bei Frau Mayer unter **09544-9223-0** an. Das Angebot ist kostenfrei.

Fundsache

1 Schlüsselbund - Kirchplatz

JAM - gemeindliche Jugendsozialarbeit

Ein Angebot für Kinder und Jugendliche, Jugendgruppenleiter, Eltern, Vereine und andere Bezugsgruppen von Jugendlichen.

Sprechzeit:

Kristina Müller

nach Vereinbarung

Telefon: 0172-6189741

E-Mail: kristina.mueller@iso-ev.de

Betreuung von Kids- und Jugendtreffs, Freizeit und Projekte, Vernetzung der Jugendarbeit, Kooperation mit Vereinen und weiteren Bezugsgruppen sowie Anlaufstelle für soziale, jugendspezifische Fragestellungen und Unterstützung bei Problemen und Konflikten.

Geschwindigkeitsmessenanlage

Standort: Klingenstrasse 26 (Richtung Behelfsbrücke)

Vom 23.06. bis 06.07.2016

gemessen: 7.669 Fahrzeuge

Geschwindigkeitsüberschreitungen:

384 Fahrzeuge (= 5,0 %)

davon:

40-50 km/h = 307 Fahrzeuge = 4,00 %

über 50 km/h = 77 Fahrzeuge = 1,00 %

Die extremsten Verkehrsverstöße waren wie folgt:

am 25.06. zw. 16-17 Uhr: 60 km/h

am 26.06. zw. 22-23 Uhr: 60 km/h

am 02.07. zw. 17-18 Uhr: 59 km/h

am 27.06. zw. 15-16 Uhr: 58 km/h

am 04.07. zw. 16-17 Uhr: 58 km/h

am 04.07. zw. 18-19 Uhr: 58 km/h

Standort: Erlein 6 (Richtung Klingenstrasse)

Vom 07.07. bis 18.07.2016

gemessen: 4.369 Fahrzeuge

Geschwindigkeitsüberschreitungen:

229 Fahrzeuge (= 5,24 %)

davon:

40-50 km/h = 185 Fahrzeuge = 4,23 %

über 50 km/h = 44 Fahrzeuge = 1,01 %

Die extremsten Verkehrsverstöße waren wie folgt:

am 15.07. zw. 17-18 Uhr: 61 km/h

am 12.07. zw. 20-21 Uhr: 59 km/h

am 16.07. zw. 17-18 Uhr: 58 km/h

am 09.07. zw. 18-19 Uhr: 57 km/h

am 13.07. zw. 00-01 Uhr: 57 km/h

am 07.07. zw. 22-23 Uhr: 56 km/h

Verkehrszählung und -befragung

Im Rahmen des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes hat der Gemeinderat beschlossen, das Institut Obermeyer Planen + Beraten GmbH mit der Erstellung eines Verkehrsgutachtens zu beauftragen.

Ende Juli 2016 fand eine Verkehrsuntersuchung statt. Die ausgewerteten Daten werden Aufschluss über mögliche Maßnahmen ergeben, die Ortsdurchfahrt wirksam zu entlasten. Die Ergebnisse werden voraussichtlich Ende des Jahres 2016 vorliegen.

Im Rahmen dieser Verkehrsuntersuchung sollen nun die bereits in Diskussion befindlichen Möglichkeiten zur Entlastung der Ortsdurchfahrt von Breitengüßbach wie z.B.

- Neubau einer dritten Brücke über die Bahn am südlichen Ortsrand
- Bau einer durchgehenden Straßenverbindung Westring – Kemmerer Weg – Baunacher Straße
- alternative Verkehrskonzepte (verkehrsregelnde, verkehrslenkende Maßnahmen)

hinsichtlich ihrer Verkehrswirksamkeit untersucht werden sowie weitere verkehrliche Fragen, welche sich aus dem Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzept (ISEK) ergeben haben.

Presseinformation der DB Netze

Wieder-Inbetriebnahme des Streckenabschnittes Hallstadt-Ebensfeld der Neubaustrecke VDE 8.1 Ebensfeld – Erfurt • Testfahrten

Oberleitung ab 1. September 2016 dauerhaft und durchgängig unter Strom • Gefahrenpotenzial • Bundespolizei informiert an Schulen

(Erfurt, 22.08.2016) Die Bauarbeiten an der Bahnstrecke Hallstadt – Ebensfeld und Breitengüßbach – Ebern nähern sich dem Ende. Der reguläre Zugverkehr wird am 4. September auf zwei neuen Gleisen wieder aufgenommen. Die montierten Oberleitungsanlagen sind grundsätzlich als unter Strom stehend zu betrachten.

Am Donnerstag, 1. September 2016 wird die Spannung an der Oberleitungsanlage zwischen Hallstadt und Ebensfeld sowie zwischen Breitengüßbach und Ebern durchgängig, dauerhaft eingeschaltet. Am 4. September gehen beide Strecken wieder in Betrieb und es findet regulärer Zugbetrieb statt. Fristgerecht sind damit die Hauptbauarbeiten an den Strecken abgeschlossen.

Die Oberleitungsanlage steht unter einer Spannung von 15.000 Volt. Die Deutsche Bahn AG und die Bundespolizei weisen aus diesem Anlass auf die Gefahren bei unbefugtem Betreten von Bahnanlagen hin. Wer auf Brückenvorbauten, Maste oder Wagen klettert, begibt sich in Lebensgefahr. Bereits eine Annäherung zur Oberleitungsanlage und ihrer Aufhängungen kann zu einem meist tödlichen Stromschlag führen. Dies gilt auch für das Hantieren mit Luftballons, Drachen und Wasserschläuchen neben und über der Bahnanlage.

Obwohl erst zum oben genannten Termin planmäßig der elektrische Zugbetrieb auf den Strecken aufgenommen wird, werden noch Restarbeiten und schon jetzt zahlreiche Testfahrten mit verschiedenen Zügen durchgeführt.

Informationen zum Projekt auf www.vde8.de, YouTube-Kanal vde8 sowie im DB-Informationspunkt in Breitengüßbach, 96149 Breitengüßbach, Bahnhofstraße, Telefon: 09544 – 9838414 oder infopunkt-vde8.1@t-online.de Öffnungszeiten Mittwoch bis Sonntag 12 – 19 Uhr.

Bahnausbau

Bauzeitenplan, Stand 19. Juli 2016:

Die Brücke Kreisstraße BA 16 Richtung Zückshut (vorgesehene Fertigstellung Juli 2017): Verkehrsfreigabe: voraussichtlich ab Oktober/November 2016.

Gehwegunterführung am Haltepunkt Breitengüßbach (Bahnhof): Fertigstellung September 2016.

Ende der Totalsperrung bzw. Wiederaufnahme des Zugverkehrs: 04.09.2016 um 5:00 Uhr.

Der Fuß- und Radweg - Fortführung Untere Watt zur Maintalstraße liegt teilweise im Schwenkbereich der Kräne. Aus Sicherheitsgründen musste ein Teilstück gesperrt werden. Die Sperrung wird voraussichtlich bis August 2016 andauern.

Nachtschichten am zukünftigen Überwerfungsbauwerk auf Höhe „Hölzla“ (außerorts, nördlich von Unteroberndorf) und am Brückenbauwerk Unteroberndorf (Staatsstraße 2197) müssen weiterhin in der Zeit von 7:00 Uhr bis 3:00 Uhr geleistet werden. Mit Baustellenverkehr innerhalb von Unteroberndorf ist zu rechnen. Auf der gesamten Baustellenstrecke werden rund um die Uhr Schotter und Gleise angefahren und verlegt. Dies dauert voraussichtlich im August 2016 noch an.

Sollten Sie Beanstandungen bezüglich der Lärmimmissionen haben, wenden Sie sich bitte an den Ansprechpartner Lärmschutztechnische Fragen,

Herr Dipl.-Ing. Jörg Börries

Tel. 09544 9862011

E-Mail: joerg.boerries@hyderconsulting.com

Nördlich von Unteroberndorf wurde im Juli eine neue Baubrücke montiert. Ab dem 15.08. bis vsl. 15.09.2016 wird die Straßenbrücke bei Ebing abgerissen. Der Neubau der Brücke beginnt ab Oktober 2016. Im September ist die Flutung des neuen Flussbettes des Mains bei Ebing geplant. Im Rahmen dieser Baumaßnahmen sind Einschränkungen für den **Boots-/Kanuverkehr auf dem Main zwischen Ebing und Breitengüßbach** notwendig. Die Baustelle kann allerdings über die Hilfsbrücke umtragen werden. Siehe auch <http://www.main-wasserwandern.de/aktuelles>

Ansprechpartner zum Bahnausbau

Hinsichtlich der Beweissicherung von Anwesen an Gemeindestraßen die als Baustraßen dienen, können die hierfür zuständigen Personen kontaktiert werden.

Folgende Ansprechpartner stehen für Ihre Fragen zur Verfügung:

Schallmaßnahme: Herr Burkhard Schneider. Tel. 09544 986 2019, E-Mail: burkhard.schneider@kmsgmbh.com

Beweissicherung etc.: Herr Jörg Börries. Tel. 09544 986 2011, 2012, E-Mail: joerg.boerries@hyderconsulting.com

Ordnung und Sauberkeit: Herr Dieter Hilbig Tel. 09544 986 2021, E-Mail: dieter.hilbig@kmsgmbh.com

Weitere Ansprechpartner

Allgemeine Fragen:

DB Informationspunkt VDE8 Breitengüßbach

Bahnhofstraße, 96149 Breitengüßbach

Telefon: 09544 9838414

E-Mail: infopunkt-vde8.1@t-online.de

Öffnungszeiten: Mittwoch bis Sonntag 12–19 Uhr

Lärmschutztechnische Fragen:

Herr Dipl.-Ing. Jörg Börries

Tel. 09544 986 2011

Selbstverständlich sind wir auch in der Gemeinde Breitengüßbach für Sie als Ansprechpartner da.

Kontaktdaten: Stefan Neubauer, Tel. 09544-9223-11, E-Mail: geschaeftsleiter@breitenguessbach.de zu den Dienstzeiten im Rathaus.

Alle aktuellen Nachrichten, die wir zum Bahnausbau von der DB bzw. der bauausführenden Firma Leonhard Weiss GmbH & Co. KG erhalten (unter anderem auch die während der Bauzeit durchgeführten Lärmmessungen), werden wir auf der Internetseite der Gemeinde Breitengüßbach laufend veröffentlichen.

Obstvergabe der gemeindlichen Obstbäume im Jahr 2016

Die Gemeinde Breitengüßbach macht darauf aufmerksam, dass das Obst der gemeindlichen Obstbäume für das Jahr 2016 erworben werden kann.

Interessenten werden gebeten, im Rathaus, Zimmer 1, bei Herrn Häfner,

Tel. 92 23-21, ihr Gebot

- unter Angabe des Standortes
(Austraße, Bühlstraße, Rattelsdorfer Straße, Rosenweg, Grünes Tal, SCU-Platz, an der Autobahn A 73, Auwiese, Tiefbrunnen, Eichenweg und Gewerbpark)
- und der Baumnummer (jeder Baum ist mit einer Nummer gekennzeichnet)
- sowie der Fruchtart
schriftlich bis spätestens 19. August 2016 abzugeben.

Hundeanleinverordnung

Aus gegebener Veranlassung weist die Gemeinde Breitengüßbach auf die Bestimmungen der Hundeanleinverordnung hin, wonach Hunde mit einer Schulterhöhe von mindestens 50 cm und Kampfhunde auf allen öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen innerhalb der Ortschaften anzuleinen sind.

Abgesehen davon ist jeder Hund, der evtl. nicht angeleint ist, jederzeit unter Aufsicht und Kontrolle zu halten.

Des Weiteren ist anzumerken, dass jeder Hundehalter für das Verhalten seines Hundes verantwortlich ist. Das bedeutet, dass auch kleine Hunde anzuleinen sind, wenn das Verhalten des Hundes aus Gründen der Sicherheit dies erforderlich macht.

An alle Hundehalter

In letzter Zeit gehen im Rathaus wieder vermehrt Beschwerden ein, dass die Gehwege im Gemeindegebiet von einzelnen Hundehaltern als Toiletten für ihre vierbeinigen Freunde angesehen werden. Besonders die Bühlstraße (u. a. Umfeld Containerplatz) und der Verbindungsweg von Unterberndorf nach Zückshut sind hier von betroffen.

Es ergeht hiermit die Aufforderung, die jeweiligen „Notdurftplätze“ umgehend wieder zu säubern.

Baulärmmessung nach AVV-Baulärm in Breitengüßbach vom 11.01.2016 bis 24.06.2016



Darstellung der gemittelten Schallpegel während repräsentativen Bauarbeiten im Zeitraum 11.01.2016 bis 24.06.2016

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 27.06.2016 (Auszug)

TOP 02 öffentlich

Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK) der Gemeinde Breitengüßbach

- Beteiligung gemäß § 137 BauGB (Beteiligung und Mitwirkung der Betroffenen) und gemäß § 139 BauGB (Beteiligung und Mitwirkung öffentlicher Aufgabenträger) - Entwurf I Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept I Stand Juni 2016

Sachverhalt:

Seit dem Jahr 2015 ist die Gemeinde Breitengüßbach dabei, ein Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept zu erstellen. Hierzu liegt zwischenzeitlich ein Entwurf I Stand Juni 2016 vor, zu dem die Beteiligung gemäß § 137 BauGB (Beteiligung und Mitwirkung der Betroffenen) und gemäß § 139 BauGB (Beteiligung und Mitwirkung öffentlicher Aufgabenträger) erfolgen soll.

Im Zuge der Erarbeitung des Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes kristallisieren sich zunehmend die räumlichen Schwerpunkte bzw. Gebiete der künftigen Sanierung bzw. des Stadtumbaus heraus. Bereits der vorliegende Entwurf hebt die Bedeutung des Bereiches der Ortsmitte von Breitengüßbach für die künftige städtebauliche Entwicklung und Erneuerung hervor. Dabei kristallisieren sich vor allem wiederum zwei zentrale Bereiche heraus:

- Bereich des bestehenden Sanierungsgebietes „Ortskern Breitengüßbach“, beschlossen vom Gemeinderat von Breitengüßbach am 19.01.1999 mit förmlicher Festlegung als Sanierungsgebiet (ortsüblich bekannt gemacht im Mitteilungsblatt Nr. 2 der Gemeinde Breitengüßbach vom 29.01.1999).

Hier sind städtebauliche Mängel und Defizite, Substanz- und Funktionsschwächen, zu beheben, die künftigen Maßnahmen werden vor allem städtebauliche Sanierungsmaßnahmen sein.

- Bereich östlich des bestehenden Sanierungsgebietes, einschließlich der Bahnanlagen, soweit von städtebaulichen Maßnahmen bzw. von Stadtumbaumaßnahmen betroffen.

Hier zeichnet sich aufgrund aktuell bestehender bzw. absehbarer funktionaler und substantieller Defizite und Mängel ein entsprechender Handlungsbedarf ab. Zu erwähnen ist hierzu auch der bereits in vollem Gange befindliche Umbauprozess auf dem Bahnareal, in Folge der Realisierung des Verkehrsprojektes Deutsche Einheit Schiene Nr. 8 Ausbaustrecke Nürnberg – Ebersfeld mit viergleisigem Ausbau der Bahnstrecke, sowie die beginnende Aufgabe nicht mehr bahnrelevanter Gebäude und Flächen (Bahnkonversion). Die künftigen Maßnahmen werden städtebauliche Sanierungsmaßnahmen und Stadtumbaumaßnahmen sein.

Für diesen Bereich erfolgt zugleich die Einleitung vorbereitender Untersuchungen gem. § 141 BauGB, um später ggf. ein Sanierungsgebiet gemäß § 142 BauGB förmlich festlegen zu können (ggf. ist auch ein Stadtumbaugebiet ausreichend).

Die wesentlichen Inhalte des Entwurfes zum Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzept wurden am 9. Juni 2016 mit Vertretern der Regierung von Oberfranken, Sachgebiet 34 Städtebau, erörtert.

Beteiligung gemäß § 137 BauGB (Beteiligung und Mitwirkung der Betroffenen)

Es fand bereits eine intensive frühzeitige Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger statt. Erinnerung sei insbesondere an die Bürgerwerkstatt „Unser Ort unsere Zukunft“ am 24. September 2015 sowie an die vorausgegangenen Impulsveranstaltungen, „Jugend in der (Orts-) Mitte - Dein Ort Deine Zukunft“ am 25.08.2015, sowie „Güßbach aktiv“ am 13.09.2015.

Jetzt geht es darum zu zeigen, wie die Anregungen und Hinweise der Bürgerinnen und Bürger in das Integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept eingeflossen sind. Dazu erhalten die Bürgerinnen und Bürger Gelegenheit, sich über den Entwurf des Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes zu informieren und dazu Stellung zu nehmen.

Beteiligung gemäß § 139 BauGB (Beteiligung und Mitwirkung öffentlicher Aufgabenträger)

Auch hierzu fanden bereits vorab wichtige Abstimmungen mit einzelnen öffentlichen Aufgabenträgern statt. Besonders hervorgehoben seien die Gespräche mit Vertretern des Staatlichen Bauamtes Bamberg und des Landratsamtes Bamberg zu Fragen der Ortsdurchfahrten in der Ortsmitte von Breitengüßbach.

Mit dem jetzt anstehenden Verfahrensschritt soll allen in ihren Aufgabenbereichen berührten öffentlichen Aufgabenträgern Gelegenheit gegeben werden, zum Entwurf des Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes Stellung zu nehmen.

Anschließende Abwägung

Im Anschluss an die Beteiligung sind alle eingegangenen Anregungen, Hinweise und Bedenken durch den Gemeinderat zu behandeln bzw. sind gem. § 136 Abs. 4 (Satz 3) BauGB die „öffentlichen und privaten Belange (sind) gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen“ (Zitat, § 136 Abs. 4 (Satz 3) BauGB).

Zeitlicher Ablauf – Vorschlag

am 27.06.2016	Kenntnisnahme Entwurf und Beauftragung zur Durchführung der Beteiligung
bis 08.07.2016	Redaktionelle Ergänzungen zum Entwurf und Vorbereitung der Beteiligung
von 14.07.2016	Stellungnahmen der öffentlichen Aufgabenträger
bis 15.09.2016	und Auslegung / Information für die Bürgerinnen und Bürger
Oktober 2016	Behandlung bzw. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Festlegung zum weiteren Vorgehen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Breitengüßbach nimmt den Entwurf des Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes I Stand Juni 2016 zur Kenntnis.

Die Verwaltung wird beauftragt, zu diesem Entwurf die Beteiligung gemäß § 137 BauGB (Beteiligung und Mitwirkung der Betroffenen) und gemäß § 139 BauGB (Beteiligung und Mitwirkung öffentlicher Aufgabenträger) durchzuführen.

Die im Zuge der Beteiligung gemäß § 137 BauGB (Beteiligung und Mitwirkung der Betroffenen) und gemäß § 139 BauGB (Beteiligung und Mitwirkung öffentlicher Aufgabenträger) eingehenden Anregungen, Bedenken und Hinweise sind im Sinne der durchzuführenden Abwägung öffentlicher und privater Belange aufzubereiten und dem Gemeinderat vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

TOP 03 öffentlich

Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK) der Gemeinde Breitengüßbach

- Einleitung vorbereitender Untersuchungen gem. § 141 BauGB für das Untersuchungsgebiet

„Gemeinde Breitengüßbach – Untersuchungsgebiet gem. § 141 BauGB zwischen bzw. einschließlich der Bamberger Straße im Westen, den Straßen Am Klingen und Klingenstraße im Osten, der Zückshuter Straße im Norden sowie der Bereiche südöstlich der Leonhardstraße und südwestlich der Klingenstraße / Sudetenstraße, einschließlich der Bahnanlagen“

Sachverhalt:

Seit dem Jahr 2015 ist die Gemeinde Breitengüßbach dabei, ein Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept zu erstellen. Im Zuge der Bearbeitung kristallisiert sich die Ortsmitte von Breitengüßbach als ein wichtiger künftiger Schwerpunktbereich der städtebaulichen Erneuerung heraus.

Im Bereich der Ortsmitte wurden bereits in den 1990er Jahren vorbereitende Untersuchungen gemäß § 141 BauGB durchgeführt. Im Ergebnis dieser Untersuchungen beschloss der Gemeinderat von Breitengüßbach am 19.01.1999 die förmliche Festlegung eines Sanierungsgebietes „Ortskern Breitengüßbach“ (ortsüblich bekannt gemacht im Mitteilungsblatt Nr. 2 der Gemeinde Breitengüßbach vom 29.01.1999). Dieses Sanierungsgebiet besteht noch, deshalb ist es wichtig, im Rahmen des Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes auch diejenigen Merkmale herauszuarbeiten, die nach dem Baugesetzbuch ein förmlich festgelegtes Sanierungsgebiet gem. § 142 BauGB rechtfertigen. Das sind in erster Linie städtebauliche Missstände, insbesondere aufgrund von Substanz- und Funktionsschwächen.

Östlich an das bestehende Sanierungsgebiet angrenzend und die Bahnanlagen einschließend, soweit städtebauliche Maßnahmen betroffen sind, zeichnet sich ebenfalls aufgrund aktuell bestehender bzw. sich abzeichnender funktionaler und substantieller Defizite und Mängel ein entsprechender Handlungsbedarf ab.

Zu erwähnen ist hierzu auch der bereits in vollem Gange befindliche Umbauprozess auf dem Bahnareal, in Folge der Realisierung des Verkehrsprojektes Deutsche Einheit Schiene Nr. 8 Ausbaustrecke Nürnberg – Ebensfeld mit viergleisigem Ausbau der Bahnstrecke, sowie die beginnende Aufgabe nicht mehr bahntypischer Gebäude und Flächen (Bahnkonversion). Es handelt sich um das Gebiet zwischen bzw. einschließlich

- der Bamberger Straße im Westen,
- der Zückshuter Straße im Norden,
- der Straßen Erlein und Klingenstraße im Osten,
- sowie der Bereiche südöstlich der Leonhardstraße und südwestlich der Klingenstraße / Sudetenstraße.

Für dieses Gebiet zeichnet sich ein größerer städtebaulicher Handlungsbedarf mit städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen ab, zu deren Sicherung und Umsetzung voraussichtlich ein förmlich festgelegtes Sanierungsgebiet erforderlich werden dürfte.

Aus diesem Grund leitet der Gemeinderat der Gemeinde Breitengüßbach vorbereitende Untersuchungen gem. § 141 BauGB in dem gegenständlichen Gebiet ein, um „Beurteilungsunterlagen zu gewinnen über die Notwendigkeit der Sanierung, die sozialen, strukturellen und städtebaulichen Verhältnisse und Zusammenhänge sowie die anzustrebenden allgemeinen Ziele und die Durchführbarkeit der Sanierung im Allgemeinen“ (Zitat aus § 141 Abs. 1 BauGB).

Mit Blick auf die Erstellung des Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK) wird auch auf dort erarbeitete Unterlagen und Erkenntnisse zurückgegriffen. Auf § 141 Abs. 2 BauGB, wonach von „vorbereitenden Untersuchungen (...) abgesehen werden (kann), wenn hinreichende Beurteilungsunterlagen bereits vorliegen“, wird Bezug genommen, entsprechende Abstimmungen und Festlegungen wird es hierzu noch geben.

Mit der ortsüblichen Bekanntmachung des Beschlusses zur Einleitung vorbereitender Untersuchungen finden folgende Bestimmungen des Baugesetzbuches Anwendung:

- § 127 BauGB, Beteiligung und Mitwirkung der Betroffenen
- § 138 BauGB, Auskunftspflicht
„Eigentümer, Mieter, Pächter und sonstige zum Besitz oder zur Nutzung eines Grundstücks, Gebäudes oder Gebäudeteils Berechtigte sowie ihre Beauftragten sind verpflichtet, der Gemeinde oder ihren Beauftragten Auskunft über die Tatsachen zu erteilen, deren Kenntnis zur Beurteilung der Sanierungsbedürftigkeit eines Gebiets oder zur Durchführung der Sanierung erforderlich ist“ (Zitat, § 138 Abs. 1 BauGB).
- § 139 BauGB Beteiligung und Mitwirkung öffentlicher Aufgabenträger
- § 15 BauGB Zurückstellung von Baugesuchen

Ergänzend sei darauf hingewiesen, dass der Gemeinderat von Breitengüßbach in seinen Sitzungen am 26.11.1991 und 03.08.1993 beschlossen hat, für das Gebiet „Brückenweg“ einen Bebauungsplan aufzustellen. Hierzu wiederum hat der Gemeinderat am 10.02.2015 für ein Gebiet zwischen dem Brückenweg und der Bahnhofstraße eine Veränderungssperre gem. §§ 14 und 16 des Baugesetzbuches (BauGB) und Art. 26 der Bayerischen Gemeinde-

ordnung (GO) erlassen (ortsüblich bekannt gemacht im Mitteilungsblatt Nr. 2 / 42. Jahrgang der Gemeinde Breitengüßbach vom 27.02.2015).

Der Lageplan mit Eintragung des Untersuchungsgebietes und die Schritte zur förmlichen Festlegung sind als Anlage beigelegt.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Breitengüßbach beschließt die Einleitung vorbereitender Untersuchungen gemäß § 141 BauGB für das Gebiet zwischen bzw. einschließlich

- der Bamberger Straße im Westen,
- der Zückshuter Straße im Norden,
- der Straßen Erlein und Klingenstraße im Osten,
- sowie der Bereiche Leonhardstraße im Süden und der gedachten Verlängerung nach Osten zum Kreuzungspunkt Klingenstraße.

Der Umgriff des Untersuchungsgebietes gem. § 141 BauGB ist in einem Lageplan eingezeichnet, der Bestandteil dieses Beschlusses ist.

Die vorbereitenden Untersuchungen sollen dazu dienen, „Beurteilungsunterlagen zu gewinnen über die Notwendigkeit der Sanierung, die sozialen, strukturellen und städtebaulichen Verhältnisse und Zusammenhänge sowie die anzustrebenden allgemeinen Ziele und die Durchführbarkeit der Sanierung im Allgemeinen“ (Zitat, § 141 Abs. 1 BauGB).

Mit Blick auf die Erstellung des Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK) wird auch auf dort erarbeitete Unterlagen und Erkenntnisse zurückgegriffen. Hierzu wird auch auf § 141 Abs. 2 BauGB Bezug genommen, wonach von „vorbereitenden Untersuchungen (...) abgesehen werden (kann), wenn hinreichende Beurteilungsunterlagen bereits vorliegen“ (Zitat, § 141 Abs. 2 BauGB).

Abstimmungsergebnis: 12 : 1

TOP 04 öffentlich

15. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Schimmelhof Sondergebiet im Außenbereich“ des Marktes Rattelsdorf

- Anhörung Träger öffentlicher Belange im Bauleitverfahren für die frühzeitige Beteiligung nach § 4, Abs. 1 BauGB

Sachverhalt:

Der Marktgemeinderat beschließt, den Flächennutzungsplan des Marktes Rattelsdorf für die Grundstücke Flur-Nr. 1158/1 und Flur-Nr. 1158/Teilfläche der Gemarkung Ebing zu ändern. Im Rahmen der Planänderungen sollen Flächen für die Landwirtschaft in ein Sondergebiet, sh. oben, umgewandelt werden.

Auf dem Grundstück befindet sich ein landwirtschaftlicher Betrieb, der sich auf Direktvermarktung, Urlaub auf dem Bauernhof und Reiterbewirtung spezialisiert hat. Um diesen Betriebszweig landwirtschaftlich und touristisch weiter auszubauen, wurde eine Betriebsleiterwohnung und Ferienwohnung geplant, genehmigt und errichtet.

Eine Terrasse wurde gebaut, die als Ausschankfläche für das Bauernhofcafe genutzt werden soll.

Um auf der bereits gepflasterten Terrasse, Flur-Nr. 1158/1 eine Schankgenehmigung zu erhalten, wurde die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat Kenntnis von der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Schimmelhof Sondergebiet im Außenbereich“ des Marktes Rattelsdorf und hat dagegen keine Einwendungen.

Es wird nicht für erforderlich gehalten, am weiteren Flächennutzungsplanverfahren beteiligt zu werden.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

TOP 05 öffentlich

Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan „Oberend Nord – Ellertal“ der Stadt Scheßlitz

- Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Sachverhalt:

Mit der Aufstellung des BBPs/GOPs „Oberend Nord – Ellertal“ in Scheßlitz verfolgt die Stadt Scheßlitz folgende Ziele:

- Uneingeschränkte Sicherung (Bestandsschutz) der innerhalb des Geltungsbereiches befindlichen sozialen, medizinischen und gesundheitlichen Einrichtungen (ambulantes Reha-Zentrum, Seniorenpflegeeinrichtung St. Kilian (Seniotel), Zentralverwaltung für die „Gemeinnützige Krankenhausgesellschaft des Landkreises Bamberg mbH, die Seniotel Pflegedienst GmbH“, die Ökon – Serv Dienstleistungsgesellschaft mbH“, die Clinitrade Handlungsgesellschaft mbH, Arztpraxen, öffentliche Stellplatzflächen)
- Sicherung/Bereitstellung von Entwicklungsflächen für die vorgenannten Einrichtungen.
- Bereitstellung von Flächen für die Neuansiedlung von weiteren, sozialen Zwecken dienenden Gebäuden und Einrichtungen.
- Bereitstellung von Flächen für die Neuansiedlung von weiteren, gesundheitlichen Zwecken dienenden Gebäuden und Einrichtungen.
- Gewährleistung und Sicherstellung eines verträglichen Neben- und Miteinanders zwischen den im direkten Umfeld außerhalb des Geltungsbereiches bestehenden Nutzungen (Gewerbe, Wohnen, Sportanlagen usw.) und den innerhalb des Geltungsbereiches bestehenden bzw. künftig geplanten Nutzungen.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat Kenntnis von dem Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan „Oberend Nord – Ellertal“ der Stadt Scheßlitz und hat dagegen keine Einwendungen.

Es wird nicht für erforderlich gehalten, am weiteren Bebauungsplanverfahren beteiligt zu werden.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

TOP 06 öffentlich

Antrag der Andreas Schorr GmbH & Co. Baunach auf Erteilung einer beschränkten wasserrechtlichen Erlaubnis für die Entnahme von Grundwasser zu Waschwzwecken und zur Wiedereinleitung des nicht nachteilig veränderten Waschwassers im Kieswerk Baunach

Sachverhalt:

Die bisherige beschränkte wasserrechtliche Erlaubnis der Firma Schorr GmbH & Co. KG zum Zweck der Sand- und Kieswäsche vom 09.01.2002, Az 52-642/1 Nr. 2/2002, ist am 31.03.2016 abgelaufen. Nachdem es versäumt wurde, rechtzeitig einen Antrag auf Verlängerung zu stellen, muss die beschränkte wasserrechtliche Erlaubnis neu erteilt werden.

Gegenstand der Erlaubnis ist – wie bereits bisher – die Entnahme von freigelegtem Grundwasser aus dem See 2 zum Zweck der Kies- und Sandwäsche und die Wiedereinleitung des nicht nachteilig veränderten Waschwassers in den See 4, wobei das Wasser nach Absetzung im See 4 über den See 3 in den See 2 zurückgeleitet wird. Der Lageplan ist der Anlage beigefügt. Die Dauer der Erlaubnis wurde bis zum 31.12.2030 beantragt.

Die Gemeinde wird beteiligt, weil der See 4 in der Gemarkung Breitengüßbach liegt.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Antrag der Andreas Schorr GmbH & Co. KG, Stufenburgstr. 22, 96148 Baunach auf Erteilung einer beschränkten wasserrechtlichen Erlaubnis für die Entnahme von Grundwasser zu Waschwzwecken und zur Wiedereinleitung des nicht nachteilig veränderten Waschwassers im Kieswerk Baunach, und hat dagegen keine Einwände.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

TOP 06 a öffentlich

Verkehrsprojekt Deutsche Einheit Schiene Nr. 8

- Vergabe des Auftrages für die Beleuchtungsanlage im Bereich Querung der Bahnstrecke am Bahnhof

Sachverhalt:

Laut Kreuzungsvereinbarung, ist die Gemeinde für die Beleuchtung der Zugänge zur Querung zuständig.

Für die Beleuchtung fallen laut Angebot der Bayernwerk AG vom 19.05.2016 Kosten in Höhe von 30.648,71 Euro an. Diese Kosten werden im Rahmen der Zuschüsse für die Querung gefördert.

Beschluss:

Den Auftrag für die Beleuchtungsanlage im Bereich Querung der Bahnstrecke am Bahnhof erhält die Bayernwerk AG gem. Angebot vom 19.05.2016 zum Angebotspreis in Höhe von 30.648,71 Euro Brutto.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

TOP 06 b öffentlich

**Verkehrsuntersuchung / Prognose für die Gemeinde Breitengüßbach
- Vorstellung der Angebote**

Sachverhalt:

Für die Vergabe liegt ein Angebot des Herrn Professor Dr.-Ing. Harald Kurzak vom 14.04.2016 und ein Angebot von Obermeyer Planen und Beraten GmbH vom 27.05.2016, vor.

Vermerk:

Der Gemeinderat hat Kenntnis von dem Angebot des Herrn Professor Dr.-Ing. Harald Kurzak vom 14.04.2016 und dem Angebot von Obermeyer Planen und Beraten GmbH vom 27.05.2016.

TOP 07 öffentlich

Sonstiges

Erste Bürgermeisterin Reinfelder bzw. Geschäftsstellenleiter Neubauer geben Folgendes bekannt:

- Ein Schreiben des Landratsamtes Bamberg vom 20. Juni 2016, hinsichtlich der eventuellen finanziellen Hilfestellungen für die Beseitigung der Hochwasserschäden, die am 17. Juni 2016 im Landkreis Bamberg eingetreten sind. Das Landratsamt Bamberg prüft in Abstimmung mit Regierung von Oberfranken, inwieweit finanziellen Hilfen für die Beseitigung der Schäden an privaten Gebäuden und öffentlichen Einrichtungen möglich sind. Die Bürger sollen zeitnah ihre Schäden der Gemeinde anzeigen.
- Ein Dankeschön an die Feuerwehren, das Technische Hilfswerk und alle Helfer, die bei den Überflutungen am 17. Juni mitgeholfen haben, die schlimme Situation in unserer Gemeinde zu begrenzen.
- Gemeinderatsmitglied und stellvertretender Kommandant der FFW Breitengüßbach Jürgen Hümmer berichtet über die Übung der Rettungskräfte am 26. Juni 2016 von 08:00 bis 12:00 Uhr. Im Bereich der A 73 wurde dazu eine Vollsperrung zwischen AS Zapfendorf – AS Breitengüßbach Nord erforderlich.
- Die Breitengüßbacher Feuerwehr bekam von Katastrophenschutz einen Schlauchwagen zugeteilt, beim Hochwasser am 17. Juni 2016 war das Fahrzeug bereits im Einsatz.
- Gemeinderatsmitglied Paul Förner lädt zur Hohen-güßbacher Kirchweih vom 2. – 4. Juli 2016 ein.

Vom 5. bis 8. August wird in unserem Ortsteil Züchshut Kirchweih gefeiert. Alle sind herzlich willkommen.

Kirchweih in Breitengüßbach

Aufstellen des Kirchweihbaumes

Zum Auftakt der Kirchweih in Breitengüßbach wird auch heuer wieder der Kirchweihbaum aufgestellt.

Am Freitag, 12. August, um 18 Uhr wird der Baum unter musikalischer Begleitung von der Bahnhofstraße über die Bachgasse zur Pfarrkirche gebracht, wo er von der Freiwilligen Feuerwehr Breitengüßbach aufgerichtet wird.

Am Rathausplatz ist für das leibliche Wohl bestens gesorgt. (Bei schlechter Witterung im Pfarrsaal). Die Bewirtung übernimmt in diesem Jahr die Junge Union.

Einladung zur Kirchenparade

Zur Kirchenparade am Sonntag, 14. August 2016 anlässlich des Kirchweihfestes, laden wir den Gemeinderat, Kirchenrat und Pfarrgemeinderat sowie sämtliche Vereine, besonders die Fahnenabordnungen ein.

Abmarsch: 9:25 Uhr am Gasthof Hümmer.

Geißbockrennen

Am Kirchweihmontag, 15. August, um 17:00 Uhr wird wieder das

traditionelle Geißbockrennen mit anschließendem Hahenschlag veranstaltet.

Die Aufstellung erfolgt bei der OMV-Tankstelle an der Bamberger Straße. Der Zug führt durch die Brunnenstraße, Bühlstraße und Bachgasse zum Kirchweihplatz. Dort findet das Spektakel seinen Abschluss.

Auch heuer werden wieder attraktive Preise verlost. Lose werden für 1 € verkauft. Als Hauptpreis gibt es ein Fahrrad zu gewinnen.

Der Erlös wird für die Neuanschaffung einer Outdoor-Bühne zur Verfügung gestellt.

Die Frauen-Union verkauft am Kirchweihplatz ab 13 Uhr frische, selbstgebackene Kirchweihkräpfen und geschnittene Hasen.

Die gesamte Bevölkerung ist zu allen Veranstaltungen, die zu unserem Kirchweihfest gehören, ganz herzlich eingeladen.

Nachrichten anderer Stellen und Behörden

Vollzug der Wassergesetze;

Einleiten von Mischwasser aus der Regenentlastungsanlage „Kanalstauraum 3“, Unteroberndorf, über einen Graben in den Main

Die Gemeinde Breitengüßbach erhielt mit Bescheid vom 26. Juli 1999, Az. 52-632/1-Nr. 23/95, die wasserrechtliche Erlaubnis zum Einleiten von Mischwasser aus zwei Regenentlastungsanlagen (RÜB 1 und Stauraumkanal 3) über Gräben in den Main. Die erlaubte Gewässerbenutzung dient der Beseitigung des Mischwassers aus zwei Entlastungsbauwerken in Unteroberndorf und wurde bis zum 31. Mai 2019 erteilt.

Im Zuge des Bahnausbaus in Breitengüßbach muss allerdings der Stauraumkanal 3 versetzt und neu gebaut werden. Die Gemeinde Breitengüßbach hat daher beim Landratsamt Bamberg die Durchführung des wasserrechtlichen Verfahrens für den Neubau des Stauraumkanals beantragt. Das Vorhaben bedarf der wasserrechtlichen Erlaubnis gem. § 9 Abs. 1 Nr. 4 i.V.m. § 8 Abs. 1 WHG.

Nach den Planunterlagen soll der Neubau des Stauraumkanals mit Drosselbauwerk ($Q_{Dr} = 7,5 \text{ l/s}$) auf dem Grundstück Fl.-Nr. 390, Gemarkung Unteroberndorf, erfolgen. Vorfluter für das Regenentlastungsbauwerk stellt ein Entwässerungsgraben dar, welcher im weiteren Verlauf in den Main mündet.

Da das Vorhaben der öffentlichen Abwasserbeseitigung dient, beabsichtigt das Landratsamt Bamberg, eine

Erlaubnis im Sinne der §§ 15 Abs. 1, 10 Abs. 1 WHG für die Dauer von 20 Jahren zu erteilen.

Die beim Landratsamt Bamberg eingereichten Planunterlagen liegen in der Zeit vom 3. August 2016 bis 2. September 2016 während der Dienststunden zur Einsichtnahme bei der Gemeinde Breitengüßbach aus.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Bamberg, Ludwigstraße 23, Zimmer H 322, oder bei der Gemeinde Breitengüßbach Einwendungen gegen den Plan erheben.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (Art. 69 Satz 2 BayWG i.V.m. Art. 73 Abs. 4 Sätze 3 und 4 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes –BayVwVfG-).

Über rechtzeitig erhobene Bedenken und Anregungen findet ein Erörterungstermin statt.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten an dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind, können Personen, die Bedenken erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden.

Ferner kann in diesem Fall die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Hinweis: Nach Art. 27a BayVwVfG ist der Inhalt dieser öffentlichen Bekanntmachung zusätzlich im Internet zu veröffentlichen. Dies trifft auch für die zur Einsicht auszuliegenden Unterlagen zu. Beides ist auf der Internetseite des Landkreises Bamberg unter:

www.landkreis-bamberg.de/Wasserrecht abrufbar.

Landratsamt Bamberg

gez.

Wolf, Reg.-Inspektor

Vollzug der Wassergesetze;

Allgemeine Vorprüfung über die Umweltverträglichkeit des Antrages der **Andreas Schorr GmbH & Co. KG, Stufenburgstraße 22, 96148 Baunach, auf Erteilung einer beschränkten wasserrechtlichen Erlaubnis für die Entnahme von Grundwasser zu Waschzwecken und zur Wiedereinleitung des nicht nachteilig veränderten Waschwassers im Kieswerk Baunach**

42.2-641.83 Nr. 2/2002

Die Firma Schorr GmbH & Co. KG strebt mit Antragsunterlagen vom 04.05.2016 die Neuerteilung der beschränkten wasserrechtlichen Erlaubnis an.

Die bisherige beschränkte wasserrechtliche Erlaubnis zum Zweck der Sand- und Kieswäsche vom 09.01.2002, Az 52-642/1 Nr. 2/2002, ist abgelaufen und muss neu erteilt werden.

Gegenstand der Erlaubnis ist die Entnahme von freigelegtem Grundwasser aus dem See 2 zum Zweck der Kies- und Sandwäsche und die Wiedereinleitung des nicht nachteilig veränderten Waschwassers in den See 4, wobei das Wasser nach Absetzung im See 4 über den See 3 in den See 2 zurückgeleitet wird.

Bei der Gewässerbenutzung handelt es sich um ein Vorhaben nach § 3 Abs. 1 Satz 1 UVPG i.V.m. Nr. 13.3.2 der Anlage 1 zum UVPG für das eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls vorgeschrieben ist. Es ist daher nach § 3 c Satz 1 UVPG eine Umweltverträglichkeitsprüfung dann durchzuführen, wenn das Vorhaben nach Einschätzung der zuständigen Behörde aufgrund überschlüssiger Prüfung und unter Berücksichtigung der in der Anlage 2 zum UVPG aufgeführten Kriterien, erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären.

Die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls hat im vorliegenden Fall ergeben, dass das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann. Es besteht deshalb keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Landratsamt Bamberg, 13. Juli 2016

gez. Hack

Hack

Verw.Fachwirtin

Elektromobilität

Um die Elektromobilität im Landkreis Bamberg weiter voranzubringen, wurde im Kreisausschuss eine nicht abschließende Ideensammlung vorgestellt und diskutiert. Dabei beschlossen die Mitglieder des Kreisausschusses folgende Punkte zeitnah umzusetzen:

- Installation von Ladesäulen an allen kommunalen Liegenschaften des Landkreises Bamberg (z. B. Realschulen, Kreisbauhof)
- Fuhrpark Analyse: Prüfung des Einsatzes Elektrofahrzeuge im Fuhrpark des Landkreises Bamberg nach einer durchzuführenden Analyse
- Information und Koordinierung von E-Fahrschulen: Fahrschülern soll die Möglichkeit eröffnet werden, im Fahrschulunterricht ein paar Stunden mit einem Elektroauto zu absolvieren
- Stammtisch Elektromobilität: Erfahrungsaustausch und Diskussion

Zudem sollen beispielsweise Punkte wie die Errichtung von Lademöglichkeiten für Pedelecs im Bereich der Gastronomie und von Einkaufsmärkten, die Errichtung und der Verleih von Fahrradboxen für Elektrofahrräder oder die Entwicklung eines Carsharingmodells für den Landkreis Bamberg zukünftig weiter ausgearbeitet werden.

Familienpass Däumling

Der Familienpass „Däumling“ ist ein Produkt der Familienregion von Stadt und Landkreis Bamberg. Er unterstützt Familien aus der Region bei der gemeinsamen Freizeitgestaltung. Auf knapp 200 Seiten bietet er spannende Ausflugstipps für eine abwechslungsreiche Freizeitgestaltung. Gleichzeitig können Familien mit seinen attraktiven Ermäßigungs- bzw. Nutzungscoupons bei rund 150 Angeboten sparen.

Der Familienpass „Däumling“ kostet 5 Euro, jeder Pass gilt für maximal zwei Erwachsene und vier Kinder bis einschließlich 17 Jahren. Ab dem fünften Kind erhält eine Familie beim Kauf eines „Däumlings“ einen zweiten gratis dazu.

Der Däumling ist u.a. im Breitengüßbacher Rathaus, Zimmer 2 und an den Infotheken im Rathaus und Landratsamt Bamberg erhältlich.

Weitere Informationen zum Familienpass Däumling gibt's im Internet unter www.daeumling-bamberg.de.

Ärztliche Hilfe außerhalb von Praxiszeiten

Bereitschaftsdienstpraxis in der Juraklinik Scheßlitz, Oberend 29, 96110 Scheßlitz

Sprechstunden (Keine Anmeldung erforderlich):

Feiertag, Wochenende: 9:00-21:00 Uhr

Mittwoch, Freitag 16:00-20:00 Uhr

Vorabend eines Feiertages 18:00-20:00 Uhr

Außerhalb dieser Sprechzeiten und für die Vermittlung medizinisch notwendiger Hausbesuche ist der **Ärztliche Bereitschaftsdienst** Bayern unter Tel.: 116 117 erreichbar.

Zahnärztliche Bereitschaftsdienst:

Tel. 0800-66 49 289

Welcher **Kinderarzt/ärztin** Dienst hat, ist unter der Rufnummer 116 117 kostenlos zu erfahren.

Ferienpass 2016

Der Ferienpass 2016 ist in der Gemeindeverwaltung, Zimmer 2, zum Preis von 4 Euro erhältlich. Er gilt vom 30.07. bis 12.09.2016 und ist für Kinder und Jugendliche von 4 bis 18 Jahren gedacht. Dieses Jahr enthält er erweiterte sportliche Angebote, um Jugendliche noch stärker anzusprechen.

Für jedes dritte und weitere Kind ist der Ferienpass kostenlos. ALG II-Empfänger/Innen erhalten den Ferienpass kostenlos für Kinder bis 14 Jahren (bitte aktuellen, gültigen Bescheid mitbringen).

Apotheken-Notdienste in unserer Nähe

Dienstbereitschaft jeweils von 8:00 Uhr bis 8:00 Uhr des folgenden Tages

- 06.08. St. Kilian-Apotheke, Hallstadt, Bamberger Str. 20
- 07.08. Sonnen-Apotheke, Zapfendorf, Bamberger Str. 23
- 13.08. Apotheke im Cherbonhof, Bamberg, Gaustadter Hauptstr. 111
- 14.08. Stern-Apotheke, Bamberg, Kloster-Langheim-Str. 1
- 15.08. Gartenstadt-Apotheke, Bamberg, Seehofstr. 46
- 20.08. St. Peter und Paul-Apotheke, Kemmern, Breitengüßbacher Str. 46
- 21.08. Linden-Apotheke, Bamberg, Siechenstr. 47
- 27.08. Franz-Ludwig-Apotheke, Bamberg, Franz-Ludwig-Str. 14a
- 28.08. Stadt-Apotheke, Baunach, Überkumstr. 20

Nummer gegen Kummer

Kinder- und Jugendtelefon: 0800-1110333 Montags bis samstags von 14 bis 20 Uhr

Elterntelefon: 0800-1110550

Mo. bis Fr.: 9 - 11 Uhr; Di. und Do. 17 - 19 Uhr

Das Elterntelefon ist neben dem üblichen Angebot mit den „Frühen Hilfen vor Ort“ vernetzt, die insbesondere jungen Eltern in schwierigen Situationen Hilfe anbieten können.

Beratung auch bei Mobbing oder Abzocke im Internet. Vertraulich, anonym und kostenlos.

Siehe auch www.nummergegenkummer.de

Kurzzeitpflege

in der Ferienzeit.

Pflegende Angehörige können häufig eine dringend erforderliche Auszeit nur dann nehmen, wenn die Betreuung des Pflegebedürftigen gesichert ist. Die Heimaufsichtsbehörde des Landratsamtes Bamberg macht darauf aufmerksam, dass auch in diesem Jahr wieder verschiedene Heime im Landkreis Bamberg Kurzzeitpflegeplätze in der Ferienzeit anbieten.

Eine Übersicht der entsprechenden Einrichtungen kann im Internet unter www.landkreis-bamberg.de/Pressemitteilungen abgerufen werden. Die genannten Heime haben sich bereiterklärt, während der Ferienzeit eine bestimmte Anzahl an Plätzen für Kurzzeitunterbringungen freizuhalten. Unter bestimmten Voraussetzungen besteht gegenüber der Pflegekasse ein Anspruch auf Kurzzeit- und/oder Verhinderungspflege: Die Pflegekasse übernimmt die Kosten einer notwendigen Ersatzpflege für längstens vier Wochen im Jahr, wenn die Pflegeperson wegen Erholungsurlaubs, Krankheit o.ä. ausfällt. Voraussetzung ist, dass das Pflegeverhältnis seit mindestens zwölf Monaten besteht. In bestimmten Situationen besteht dabei Anspruch auf Pflege in einer vollstationären Einrichtung. Näheres teilt die zuständige Pflegekasse mit. In der Regel sind die Kurzzeitpflegeeinrichtungen bei der Antragstellung behilflich.

Erfahrungsgemäß sind auch weitere, hier nicht aufgeführte Alten- und Pflegeheime bereit, eine zeitlich befristete Betreuung zu übernehmen. Deren Anschriften sind aus den Telefonbüchern ersichtlich oder können bei den Sozialämtern der Gemeinden, Städte und Landkreise erfragt oder auf der Landkreis-Homepage unter www.landkreis-bamberg.de/Soziales-und-Senioren abgerufen werden.

Amt für Versorgung und Familienförderung

Sprechtag in der Infothek des Rathauses Bamberg, Maxplatz 3, am Dienstag, 2. August 2016 durchgehend von 9:00 bis 16:00 Uhr.

Hierbei können **Schwerbehindertenangelegenheiten**, insbesondere wegen des Grades der Behinderung oder Merkzeichen im Schwerbehindertenausweis mit der Genehmigungsbehörde erörtert werden.

Amt für Versorgung und Familienförderung, Bayreuth: 0921/605-1.

Gesunde Kommune

Die Gesundheitsregion^{plus} Bamberg besteht seit Anfang 2015. Die Aufgabenbereiche umfassen dabei zwei wesentliche Schwerpunkte: Zum einen sollen ein etwaiger lokaler Versorgungsbedarf, eine drohende Unterversorgung oder Qualitätsdefizite in der Gesundheitsversorgung identifiziert werden. Zum anderen soll ein besonderer Fokus auf den Bereich Prävention gelegt werden. Hier geht es neben der allgemeinen gesundheitlichen Aufklärung der Bevölkerung auch um Informationskampagnen zu aktuellen Themen.

Neben diesen zwei Hauptarbeitsfeldern zählt die Gesundheitsregion^{plus} noch einen dritten Bereich zu ihren Aufgaben: Die regionale Gesundheitswirtschaft. Hier geht es darum, eine Plattform für den Austausch zwischen Experten und regional ansässigen Firmen zu schaffen und das Interesse am Engagement für lokale Gesundheits-Projekte zu wecken. Zuletzt dient die Gesundheitsregion^{plus} als Kommunikationskanal zwischen dem Freistaat Bayern und den Städten, Märkten und Gemeinden in der Region Bamberg.

Nun ist eine Neuauflage des Projektes unter dem Namen „Gesunde Kommune“ unter dem Dach der Gesundheitsregion^{plus} möglich. Dies wurde in der letzten Kreisausschusssitzung vom 28.06.2016 den Kreisräten vorgestellt. Mit dem Projekt „Gesunde Kommune“ wird die Gesundheitsregion^{plus} um einen wichtigen Baustein im Bereich der Prävention bereichert. Ziel und Weg des Projektes ist es, Prävention bedarfs- und lebensweltorientiert unter Beteiligung von Bürgern, Vereinen, Institutionen zu planen und nachhaltig umzusetzen.

Unsere Gemeinde wird sich um die Aufnahme in das Projekt bewerben.

Helferkreis Flüchtlinge

Der Helferkreis Flüchtlinge trifft sich einmal im Monat im Jugendzentrum Breitengüßbach (Bachgasse 12; unten im Pfarrzentrum). Das nächste Treffen wird am 17.08.2016 um 18:30 Uhr sein. Aktuelle Informationen jeweils auf der Homepage der Gemeinde Breitengüßbach.

Bei Interesse einfach vorbeikommen oder anrufen Tel. Pfarramt 9879090 oder Gemeinde 92230.

Zwei Familien (3 Personen und 5 Personen), die derzeit in der Asylunterkunft am Industriering leben, sind nun anerkannt und **suchen in Breitengüßbach oder in den Ortsteilen Wohnungen**. Die Mietkosten sind in einer entsprechenden Höhe durch das Jobcenter gesichert. Kontakt über das Pfarramt, Tel. 9879090.

Führerscheine

Kein übereilter Umtausch „alter“ Führerscheine

Bis zum Jahr 2033 sollen alle betroffenen Führerscheine durch einheitliche EU-Dokumente ersetzt werden. Diesbezüglich soll der Bundesrat über eine Empfehlung des Verkehrsausschusses der Länderkammer abstimmen. Danach soll der Umtausch bei den 15 Millionen Führerscheinen, die bis 31. Dezember 1998 ausgestellt wurden - gestaffelt nach Geburtsjahrgängen der Inhaber - zwischen 2021 und 2024 stattfinden.

Die Führerscheinstelle des Landratsamtes weist darauf hin, dass es sich zunächst nur um einen Vorschlag des Bundesrats-Ausschusses handelt, die Umtauschfrist teilweise vorzuverlegen. Inwiefern eine Umsetzung tatsächlich erfolgt, ist noch völlig offen. Nach der derzeit geltenden Regelung müssen Führerscheine, die vor dem 19. Januar 2013 ausgestellt worden sind, bis zum 19. Januar 2033 umgetauscht werden.

Bamberger Lebenshilfe

Die Bamberger Lebenshilfe Werkstätten sammeln und verwerten Ihre Bücher, CDs, DVDs, VHS und LPs und schaffen damit Platz in Ihrem Regal - und Sie schaffen Arbeit für Menschen mit Behinderung. Die Artikel werden nach bestimmten Kriterien sortiert, in einer Datenbank erfasst und nach einem bestimmten System eingelagert.

Die Medien werden bei Amazon zum Verkauf angeboten und werktäglich in die ganze Welt verschickt.

Mit Ihrer Spende werden attraktive Arbeitsplätze geschaffen und das Einkommen der Mitarbeiter erwirtschaftet: von der Sortierung bis zum Versand.

Annahme Montag bis Donnerstag, jeweils von 9 - 14 Uhr, Freitag von 9 - 12 Uhr. Werkstatt Moosstr. 114, Werkstatt Ohmstr. 1, Werkstatt RehaWe Gundelsheimer Str. 99.

Innovationspreis

„Zu Hause daheim“

Erstmals verleiht das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration den landesweiten Innovationspreis „Zu Hause daheim“.

Gesucht werden bereits bestehende beispielhafte Projekte und Angebote aus den Bereichen Wohnberatung, bürgerschaftlich engagierte Nachbarschaftshilfe, betreutes Wohnen zu Hause, Wohnen für Hilfe u. a.

Zur Bewerbung sind insbesondere Projekte aufgefordert, die ein selbstbestimmtes Wohnen und Leben im Alter ermöglichen. Es sollen bereits erfolgreich umgesetzte Projekte ausgezeichnet werden, die zukunftsweisende Lösungsansätze aufzeigen und als Vorbilder dienen können. Je Regierungsbezirk werden drei Preise in Höhe von insgesamt 6.000 Euro vergeben. Der Bewerbungsbogen ist abrufbar unter www.zu-hause-daheim.bayern.de. Bewerbungsschluss ist der 31.12.2016.

Bockbieranstiche

Das Landratsamt Bamberg würde gerne auf seiner Facebook-Seite über Bockbieranstiche, die im Landkreis stattfinden, informieren.

Wirte, die diese Veröffentlichung gerne in Anspruch nehmen möchten, melden sich bitte bis spätestens 12. August 2016 im Landratsamt bei Frau Pflaum, Tel. 0951-85215.

Filme für Senioren

Landesmediendienste starten Seniorenfilmprojekt.

In der kleinen Publikation „FilmBildung Seniorenfilm“ stellen die Landesmediendienste über 100 Filme unterschiedlichster Genres und Themen vor, die speziell auf die Freizeit- und Bildungsarbeit im Seniorenbereich zugeschnitten sind. Die Publikation ist kostenlos erhältlich und kann als Druckexemplar wie auch als pdf-Datei bei den Landesmediendiensten bestellt werden.

Wer in der Seniorenarbeit aktiv ist und diese Filme einsetzen möchte, erhält sie bei den Landesmediendiensten Bayern **während der Projektlaufzeit 2016 kostenfrei** - Beratung inklusive.

Für einen kleinen Beitrag bieten die Landesmediendienste darüber hinaus bayernweit die Moderation von Filmgesprächen für Senioren sowie bei Bedarf auch ganze Filmworkshops zu gewünschten Themen vor Ort an.

Das Seniorenfilmprojekt wird durch das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration gefördert.

Direkter Kontakt: Gerhard Engel, 0170-455 33 86.

Landesmediendienste Bayern e. V., Dietlindenstr. 18, 80802 München, info@landesmediendienste-bayern.de oder www.landesmediendienste-bayern.de

Forstrevier Scheßlitz

Kommunal- und Privatwald

Forstamtmann Herr Ott

Sprechstunde: Donnerstag, 15 bis 17 Uhr

Tel. 09542-77 33 142 oder 0160-88 311 31

Geschäftszimmer: Neumarkt 20 in Scheßlitz

Waldbesitzervereinigung Bamberg e.V.

Öffnungszeiten: Dienstags 9 – 12 Uhr
Donnerstags 15 – 17 Uhr

Geschäftsstelle: Neumarkt 20, 96110 Scheßlitz

Tel. 09542-77 21 00 www.wbv-bamberg.de

Kostenlose Energieberatung

Mittwoch, 17. und 31. August im Landratsamt.

Der Energieberaterverein Franken e. V. und die Energieagentur Oberfranken beantworten in einem persönlichen Gespräch (produktneutral), jeweils von 12:00 bis 17:45 Uhr, Fragen zu energetischer Gebäudesanierung und erneuerbaren Energien. Tel. Anmeldung: 0951-85 554.

Impressum

Mitteilungsblatt der Gemeinde Breitengüßbach

Herausgeber und Redaktion:

Gemeinde Breitengüßbach

Kirchplatz 4, 96149 Breitengüßbach

Telefon 09544 9223-0 Fax 09544 9223-55

E-Mail: l.dirauf@breitenguessbach.de

Verantwortlich für den redaktionellen und amtlichen Bekanntmachungsteil sowie die Anzeigenverwaltung:
Erste Bürgermeisterin Sigrid Reinfelder

Verlag und techn. Gesamtherstellung:
Verlag + Druck Linus Wittich KG
Peter-Henlein-Str. 1, 91301 Forchheim,
Telefon 09191 7232-0, Fax 09191 7232-30
vertreten durch den Geschäftsführer
Herr Peter Menne

Erscheinungsweise: 1mal monatlich, zum Monatsersten

Verbreitungsweise: Kostenlos an alle Haushaltungen der Gemeinde Breitengüßbach mit Ortsteilen.

Für Anzeigenveröffentlichungen gelten unsere Richtlinien.

Schule

Musical: Der kalte Garten



Im Rahmen des Musikunterrichtes der 6. Klasse (Robert Stein) übte die Musiklehrerin Heike Gareis mit den Schülerinnen und Schülern ein Musical ein, welches am Morgen des 18. Juli in der Schule für alle Klassen generalaufgeführt, am Abend den gespannten Eltern vorgespielt wurde.

Das Musical handelt von einem eigensüchtigen Riesen (Luis Justus), der in einem Schloss mit einem wunderschönen Garten lebt. Während der jahrelangen Abwesenheit des Riesen spielen die in der Umgebung lebenden Kinder fast täglich in seinem Garten. Eines Tages kommt der Riese von seiner Reise zurück und verjagt erbost die spielenden Kinder mit dem Verbot, jemals wieder zu erscheinen. Sogleich baut er eine Mauer um sein ganzes Grundstück. Da die Wärme und Lebhaftigkeit der Kinder fehlen, sehen die Kälte, der Hagel und der eisige Winter (Lea Kluppak, Tim Lewandowski und Zoe Bär) die Chance, in den Garten des Riesen einzuziehen und ihn zu besetzen. Selbst als der Frühling ins Land zieht, liegt der Garten des Riesen noch unter einer dichten Schneedecke. Nur einzelne Blumen (Emely Mörl, Tom Will und Emilie Pfeifer) spitzen hin und wieder hervor. Eines Tages verirrt sich ein Vogel in den eisigen Garten. Thalita (Jayla Reuter), die ihn verzweifelt sucht, nimmt all ihren Mut zusammen und klettert über die Mauer. Vergeblich versucht sie den kleinen „Pedi“ auf dem Baum zu erreichen. Als der Riese das Kind erblickt, wird er zunächst wütend, aber plötzlich von Mitleid ergriffen und hilft ihr.



Der Riese übergibt Thalita ihren Vogel - und, siehe da, sofort beginnt der Schnee im Garten zu schmelzen und die Blumen fangen an zu blühen. Der Riese erkennt, dass er sehr eigensüchtig sowie hartherzig war und lädt alle Kinder ein, fortan wieder in seinem Garten zu spielen. Mit den Kindern hat die Freude nicht nur in den Garten, sondern auch in den Riesen Einzug gehalten.

Eine äußerst gelungene Aufführung mit vielen tollen Sängerinnen und Solo-Sängern. Herzlichen Dank an unsere Kollegen: Heike Gareis, für das Einstudieren und die Inszenierung, Elli Zeug, für das Anfertigen der tollen Kopfbedeckungen, Trixi Köttel für das Besorgen des riesigen Blumenstraußes und an euch, die Ganztags-Klasse 6! Das habt ihr so toll gemacht!!! SK

Gemeindebücherei

Ferienprogramm deiner Gemeindebücherei

Mach mit bei der **Leseolympiade 2016**

Für Kinder im Grundschulalter

Start in den großen Ferien vom **30.07. bis 12.09.2016.**

Was müsst ihr tun?

- Anmeldung in der Gemeindebücherei ausfüllen
- während der Ferien mindestens sechs Bücher lesen
- Bewertung mit kurzer Inhaltsangabe
- spätestens am ersten Schultag in der Bücherei abgeben

Auf die erfolgreichen Teilnehmer warten Preise und **Ü b e r r a s c h u n g e n !**

Trotz heißer Temperaturen fanden sich zur Lesung „**Die GangstaOma**“, inszeniert von der Gemeindebücherei mit musikalischer Umrahmung der Kreismusikschule, sehr viele begeisterte Zuhörer in der Aula der Schule ein. Ein herzliches Dankeschön geht an die Musiklehrer und vor allem an die jungen Musiker.



Wir freuen uns schon sehr auf die nächste Zusammenarbeit mit der Kreismusikschule.

Das Büchereiteam



Ausleihzeiten

Montag: 17:00 – 19:00 Uhr

Freitag: 16:00 – 17:30 Uhr

Tel.: 98 32 76

Schulstraße 12

Nachrichten aus der Gemeinde

Ferienprogramm

Freitag, 29.07.2016

School's Out

Wie könnte man die langersehnten Sommerferien besser beginnen als mit einer School's Out-Party. Dich erwartet eine Menge Spaß und Entspannung. Du kannst zum Beispiel Deinen eigenen Cocktail erfinden oder einen Spezialburger kreieren, coole Buttons machen, Dich bei verschiedenen Spielen auspowern oder einfach mit Deinen Freunden entspannen und Musik hören. So lasset die Ferien beginnen!!

Treffpunkt: ab 15:00 Uhr JUZ Breitengüßbach Ende: 19:00 Uhr (Du kannst kommen und gehen wann Du möchtest)

Altersbeschränkung: 1. bis 6. Klasse

Unkostenbeitrag: Essen und Getränke gibt's zu Taschengeldpreisen

Veranstalter: JAM/iSo e. V.

Keine Anmeldung erforderlich!

Sa., 30.07.2016 – Mo., 12.09.2016

Mach mit bei der **Leseolympiade 2016**

Für Kinder im Grundschulalter

Start in den großen Ferien vom **30.07. bis 12.09.2016**

Was müsst ihr tun?

- + Anmeldung in der Gemeindebücherei ausfüllen
- + Während der Ferien mindestens 6 Bücher lesen
- + Bewertung mit kurzer Inhaltsangabe
- + Spätestens am ersten Schultag in der Bücherei abgeben

Auf die erfolgreichen Teilnehmer warten Preise und Überraschungen!

Veranstalter: Gemeindebücherei Breitengüßbach

Dienstag, 02.08.2016

Wikingerschach bauen und gestalten – inklusive Picknick

Das Wikingerschach ist auch bekannt als Bauernkegeln, Stöckchenspiel oder kurz Kubb. Bei diesem Spiel treten Teams gegeneinander an und bei dem vor allem Geschicklichkeit gefragt ist und ab und an ein wenig Glück benötigt wird. Erfahre woher das Spiel stammt und wieso es diesen Namen trägt. Baue und gestalte Dein eigenes Wikingerschach. Hierzu gehört unter anderem das Schleifen, Gestalten und Bemalen der Figuren und Klötze. Aus dem Rohmaterial Holz wird durch Deinen Einsatz ein wunderbares Spiel für jedes Alter, welches Du selbstverständlich mit nach Hause nehmen darfst!

Treffpunkt: 10:00 Uhr JUZ Breitengüßbach **Ende:** ca. 15:00 Uhr

Altersbeschränkung: ab 9 Jahre

Max. Teilnehmerzahl: 10

Unkostenbeitrag: 6 €

Veranstalter: JAM/iSo e. V.

Anmeldeschluss: 28.07.

Donnerstag, 04.08.2016

Erste Schritte an der Nähmaschine

Möchtest Du gerne den Umgang mit der Nähmaschine lernen? Wir nähen ein Stofftier, das wir mit wohlriechenden Schlafkräutern befüllen. Das dürft ihr natürlich mit nach Hause nehmen. Jungs und Mädels meldet Euch an! Wir freuen uns auf euch!

Treffpunkt: 10:00 Uhr im Pfarrzentrum

Ende: ca. 12:00 Uhr (Bei Nachfrage ein zweiter Kurs ab 13 Uhr)

Altersbeschränkung: 8 - 12 Jahre

Max. Teilnehmerzahl: 8

Unkostenbeitrag: 5 €

Veranstalter: Karin Seubert und Jugendforum

Donnerstag, 04.08.2016

Schnupperkegeln

Beim Kegeln stehen 9 Kegel, die man treffen soll. Mit sauberen Turnschuhen mit heller Sohle und Sportbekleidung bist du dabei, um diese interessante Sportart mal auszuprobieren.

Treffpunkt: 14:00 Uhr auf der Kegelbahn im Vereinsheim Frankenstuben - **Ende:** ca. 17:00 Uhr

Altersbeschränkung: ab 9 Jahre - **Max. Teilnehmerzahl:** 25

Veranstalter: TSV Breitengüßbach, Kegelabteilung

Freitag, 05.08.2016

Trainingseinheit mit dem Tennisclub Breitengüßbach

Wir bieten Kindern und Jugendlichen, die Spaß am Spiel mit dem Ball haben, die Möglichkeit zu einem Tennistraining. Erfahrene Tennisspieler des TC Breitengüßbach stehen euch zur Seite. Ihr könnt ausprobieren, ob euch das Tennisspielen Spaß macht und zusammen mit Freunden in den Tennissport reinschnuppern. Mitzubringen sind Sportbekleidung und Sportschuhe (kein grobes Profil) und Tennisschläger falls vorhanden. Zum Abschluss gibt es noch eine Kleinigkeit zum Essen und Getränke werden zur Verfügung gestellt.

Treffpunkt: 14:00 Uhr an der Clubanlage TC Breitengüßbach

Ende: gegen 17:00 Uhr

Altersbeschränkung: ab 6 Jahre

Max. Teilnehmerzahl: 20

Veranstalter: TC Breitengüßbach

Samstag, 06.08.2016

Piratenjagd

Kanufahrt auf dem Main von Wiesen nach Breitengüßbach

Inklusive: 2 belegte Brötchen auf der Fahrt und Bratwürste vom Grill am Baggersee bei der Beachparty

Treffpunkt: 11:00 Uhr am Rathaus

Ende: ca. 17:00 Uhr am Baggersee

Altersbeschränkung: ab 10 Jahre

Max. Teilnehmerzahl: 20

Unkostenbeitrag: 7 €

Veranstalter: Jugendforum und JAM/iSo e.V.

Samstag, 06.08.2016

Beachparty

Das Jugendforum Breitengüßbach lädt ein zur Beachparty am Baggersee in Breitengüßbach mit vielen leckeren Cocktails und Bratwürsten und Steaks vom Grill. Außerdem Musik von einem DJ

Beginn: 16:00 Uhr - Ende offen und Übergang in Feier für Jugendliche und Erwachsene

Es ist keine Anmeldung erforderlich!

Veranstalter: Jugendforum

Dienstag, 09.08.2016

Das perfekte Dinner - Kochduell

Ab in die Schulküche und kreierte in Kleintteams mit vorgegebenen Zutaten Euer eigenes sensationelles Gericht.

Treffpunkt: 11:00 Uhr an der Schule - **Ende:** ca. 14:00 Uhr

Altersbeschränkung: ab 10 Jahre

Max. Teilnehmerzahl: 15

Unkostenbeitrag: 5 €

Veranstalter: Jugendforum und JAM/iSo e.V.

Donnerstag, 11.08.2016

Ausflug zur Natur- und Freilichtbühne Trebgast: Ronja Räubertochter

In einer stürmischen Gewitternacht kommt Ronja als Tochter des Räuberhauptmanns Mattis zur Welt.

Was die Räuberbande jedoch nicht ahnt: In der gleichen Nacht empfängt die verfeindete Borka-Sippe einen Sohn namens Birk. Zehn Jahre später darf Ronja in den Mat-tiswald hinaus, in dem sie sich vor den Wilddruden, den Rumpelwichten und den Borkaräubern hüten soll. Bei ihren Streifzügen lernt sie Birk kennen. Die beiden Kinder freunden sich an, was die beiden verfeindeten Sippen zur Weißglut treibt.

Treffpunkt: 12:55 Uhr vor dem JUZ Breitengüßbach.
Abfahrt des Busses 13:05 Uhr **Ende:** ca. 18:50 Uhr

Altersbeschränkung: ab 6 Jahre

Max. Teilnehmerzahl: 7 (+Warteliste)

Unkostenbeitrag: 11 €

Sonstiges: Gegebenenfalls warme Kleidung und eine Decke sowie Verpflegung bzw. ein kleines Taschengeld mitnehmen

Veranstalter: JAM/iSo e.V.

Anmeldeschluss: 29.07.

Montag, 15.08.2016 (Kirchweihmontag)

Flohmarkt für Kinder und Jugendliche im Pfarrgarten

Wir stellen euch ein Forum zur Verfügung, bei dem ihr kaufen und verkaufen könnt.

Eigene Verkaufstische oder Decken bitte selbst mitbringen!

Treffpunkt: 13:00 Uhr im Pfarrgarten

Ende: 16:00 Uhr

Es ist keine Anmeldung erforderlich!

Veranstalter: Jugendforum

Dienstag, 16.08.2016

Musikalisches Geocaching

Wir gehen mit euch zusammen auf eine moderne Schatzsuche. Ausgestattet mit einem GPS-Empfänger und einer Schatzkarte mit festgelegten Koordinaten findet ihr Schätze, die jemand anderes an einem ungewöhnlichen Platz versteckt hat.

Habt hierfür bitte festes Schuhwerk und wetterfeste Kleidung an. Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Treffpunkt: 13:30 Uhr in der Mittelschule Breitengüßbach (Eingang kleiner Pausenhof) - Ende: ca. 16:00 Uhr

Altersbeschränkung: ab 8 Jahre - **Max. Teilnehmerzahl:** 24

Veranstalter: Musikverein Breitengüßbach

Mittwoch, 17.08.2016

Erlebnistag Wandern

Nach einer leichten ca. 3 km Wanderung gibt es am Sportplatz Getränke, Kuchen und Bratwürste zur Stärkung - Für Kinder alles frei! Zusammen mit den Trainerinnen der TSV Tanzsportabteilung (United Dance Team) könnt ihr Euch austoben und einen Nachmittag voller Spiel und Spaß erleben. Bei Regen bitte Hallenturnschuhe mitnehmen! Für Eltern, Omas und Opas gibt es Kaffee und Kuchen.

Treffpunkt: 10:30 Uhr am Rathaus

12:00 – 12:30 Uhr Pause am Sportplatz, Bratwürste und Getränke für Kinder frei!

12:30 – 15:00 Uhr Spieleaktionen mit den Trainerinnen der TSV Tanzsportabteilung (United Dance Team)

15:00 Uhr Auftritt eines Clowns

13:00 – 16:00 Uhr Hüpfburg für Kleinkinder

Ende: ca. 16:00 Uhr

Altersbeschränkung: 6 - 12 Jahre

Max. Teilnehmerzahl: 60

Veranstalter: TSV Breitengüßbach, Wanderabteilung

Donnerstag, 18.08.2016

Oma-, Opa-, Enkel- und Familientag

Unser Ausflug geht dieses Jahr nach Schweinfurt in den „Wildpark an den Eichen“. Das ist ein ideales Ausflugsziel für Jung und Alt. Es sind schön angelegte Tiergehege zu bewundern mit vielen Tierarten. Es gibt mehrere Spielplätze, die auf verschiedene Altersgruppen zugeschnitten sind. Außerdem gibt es eine Minigolfanlage, ein Wasserbecken (Handtuch und Badehose nicht vergessen), einen Kiosk und ein Streichelgehege. Die Anlage ist sehr sauber und man kann die Wildtiere sehen und so den Kindern näherbringen. Auf dem Gelände existiert auch ein Skulpturenpark.

Abendeinkehr gegen 17:00 Uhr Klosterhof Ebelsbach.

Abfahrt: 11:00 Uhr Bachgasse Breitengüßbach - **Ende:** ca. 20:00 Uhr

Max. Teilnehmerzahl: 50 (ein Bus voll)

Unkostenbeitrag: 5 € Kinder - 10 € Erwachsene für Eintritt und Busfahrt

Veranstalter: Frauenunion Breitengüßbach

Donnerstag, 18.08.2016 – Freitag, 19.08.2016

Mein eigenes Gemälde

Wir malen verschiedene Motive, wie „Pferdchen am Strand“, oder „Wasserfallgemälde mit Delfinen“ und viel weitere, auf Künstlerleinwand in der Größe 50 x 70 cm mit Acrylfarben.

Treffpunkt: 9:30 Uhr Jugendzentrum

Ende: 13:00 Uhr

Altersbeschränkung: ab 6 Jahre

Max. Teilnehmerzahl: 12

Mitbringen: alte Teller (Pappteller), Block und Stifte für den Entwurf, sowie ein altes Geschirrtuch

Unkostenbeitrag: 25 €

Veranstalter: Frau Kramp und Jugendforum

Donnerstag, 18.08.2016 – Freitag, 19.08.2016

Köln-Fahrt: GAMESCOM und Stadtrallye

An alle Zockerfreunde: Es geht für Euch gemeinsam mit anderen JAM-Gemeinden nach Köln zur Gamescom. Damit ihr aber auch von Köln etwas zu sehen bekommt, gibt's am Donnerstag eine Stadtrallye. Auch hierbei kommt der Spaß natürlich nicht zu kurz. Übernachtet wird in einem Basecamp in stillgelegten Zugwaggons! Freut Euch auf zwei Tage der anderen Art!

Treffpunkt: 18.08.2016 Brose Arena Bamberg. Abfahrt: 6:30 Uhr **Ende:** 19.08.2016 ca. 22:00 Uhr, Brose Arena

Altersbeschränkung: 12 bis 18 Jahre

Max. Teilnehmerzahl: 4 (+Warteliste)

Unkostenbeitrag: 70 € (Busfahrt, Eintritt Gamescom, Stadtrallye, Übernachtung mit Frühstück)

Sonstiges: SCHÜLER AUSWEIS (wegen Ermäßigung bei Gamescom-Eintritt, da die Karten bereits vorab gekauft werden mussten); Eine detaillierte Packliste gibt's per Mail!

Veranstalter: JAM/iSo e.V.

Anmeldeschluss: 28.07.

Samstag, 20.08.2016

Spieleparcour am Schützenhaus

Wir veranstalten für euch einen kurzweiligen Spieleparcour!

Treffpunkt: 14:00 Uhr Schützenhaus (hinten unter dem Dach)

Ende: zwischen 16:00 und 17:00 Uhr

Altersbeschränkung: 8 bis 14 Jahre

Teilnehmerzahl: Max. 25 Personen

Mitzubringen: gute Laune

Veranstalter: Schützenjugend der SG Breitengüßbach

Sonntag, 21.08.2016 – Donnerstag, 25.08.2016

Cowboy und Indianer

Entdecke den „Wilden Westen“ und melde Dich für das Zeltlager bei Teuchatz an. Geländespiele, Abenteuer, Lagerfeuer, Nachtwache und vieles mehr!

Altersbeschränkung: ab 9 Jahre

Unkostenbeitrag: 45 €

Max. Teilnehmerzahl: 40

Veranstalter: Jugendforum und JAM/iSo e. V.

Teilnahme am Organisationstreffen notwendig, hier werden die Details besprochen: Dienstag, 07.08.2016, 18:00 Uhr im Jugendzentrum

Donnerstag, 25.08.2016

Nervenkitzel im Freizeitpark Tripsdrill

Mehr als 100 originelle Attraktionen wie die Katapultachterbahn „Karacho“ oder „das wetterfeste Gaudi-Viertel“ warten darauf, von Dir erlebt und entdeckt zu werden. Sei dabei und freue Dich auf einen aufregenden coolen Tag mit viel Action und Fahrspaß!

Treffpunkt: Brose Arena Bamberg Abfahrt 7:00 Uhr **Ende:** ca. 22Uhr Brose Arena

Altersbeschränkung: ab 10 Jahre UND mind. 1,20m (wg. freier Fahrt bei den Fahrgeschäften ohne Erwachsene)

Max. Teilnehmerzahl: 5 (+Warteliste)

Unkostenbeitrag: 27 €

Sonstiges: Handy wg. Erreichbarkeit innerhalb des Parks mitnehmen (bitte in Bauchtasche o. ä.)

Veranstalter: JAM/iSo e.V.

Anmeldeschluss: 29.07.

Samstag, 27.08.2016

Sandkastenspielen der besonderen Art - Lust auf ein Beach-Volleyball-Turnier?

Dann melde dich an! Für Essen und Trinken ist gesorgt!

Treffpunkt: 10:00 Uhr am Sportplatz (Volleyballfeld)

Ende: ca. 13:00 Uhr

Altersbeschränkung: ab 11 Jahre

Mitbringen: Sportsachen

Veranstalter: Junge Union

Dienstag, 30.08.2016

Kinderkochkurs

Wir schnippeln, schneiden, rühren und genießen danach gemeinsam am schön gedeckten Tisch das selbst zubereitete Menü.

Die leckeren Rezepte bekommt ihr selbstverständlich mit nach Hause.

Treffpunkt: 10:00 Uhr in der Schulküche

Ende: ca. 12:00 Uhr

Altersbeschränkung: 8 – 12 Jahre

Max. Teilnehmerzahl: 12 (bei Nachfrage ist ein 2. Kurs ab 13:00 Uhr möglich)

Mitbringen: 1 Schürze, 1 Geschirrtuch, 1 Behälter und gute Laune

Unkostenbeitrag: 5 €

Veranstalter: Karin Seubert

Mittwoch, 31.08.2016

Kinderyoga

Lust ein bisschen zu Entspannen? Dann meldet euch an. Wir bieten Kinderyoga in zwei verschiedenen Altersgruppen an.

Kurs 1 (4 – 7-jährige): 16:30 – 17:30 Uhr, **Kurs 2 (8 – 12-jährige):** 17:45 – 18:45 Uhr,

Mitbringen: Gymnastikmatte, bequeme Kleidung, kleines Nackenkissen

Ort: Ergotherapie Praxis Industriering 19

Max. Teilnehmerzahl pro Kurs: 10

Veranstalter: Ergotherapie Praxis Franziska Dinkel

Donnerstag, 01.09.2016

Theater Workshop

Wir lesen zusammen kleine Theaterstücke und spielen diese nach.

Treffpunkt: 9:30 Uhr

Ende: 12:30 Uhr

Altersbeschränkung: ab 10 Jahre

Max. Teilnehmerzahl: 10

Mitbringen: Freude am Theaterspiel

Veranstalter: Bernhard Pfister und Katholische Kirchenstiftung

Samstag, 03.09.2016

Schnupperkurs Golfen

Freut euch auf ein paar interessante und lehrreiche Stunden beim Golfspielen und auf ein Getränk und ein kleines Essen!

Treffpunkt: 10:00 Uhr auf der Golfanlage Leimershof

Ende: ca. 15:00 Uhr

Altersbeschränkung: 8 – 16 Jahre

Max. Teilnehmerzahl: 10

Unkostenbeitrag: 5 €

Veranstalter: Golfanlage Leimershof

Dienstag, 06.09.2016

Spielen – Bewegen – Erleben

Wir fahren gemeinsam mit dem Zug nach Zirndorf in den Playmobil Fun Park. Als Aufsichtspersonen sind Eltern und Großeltern eingeladen an dem Ausflug teilzunehmen.

Treffpunkt: 8:15 Uhr am neuen Bahnsteig in Breitengüßbach (Zug fährt um 8:23 Uhr)

Ende: 17:33 Uhr planmäßig Ankunft in Breitengüßbach

Max. Teilnehmerzahl: 25 Kinder

Unkostenbeitrag: Für Erwachsene 15 €, für Kinder 5€ (Zugfahrt und Eintritt)

Veranstalter: Familienbeauftragte Beatrix Funk

Anmeldeschluss: 29.08.2016

Mittwoch, 07.09.2016

Fotorallye durch Breitengüßbach

Wie gut kennst Du Dein Breitengüßbach? Finde es heraus! Die Fotorallye wird mit einem gemeinsamen Waffelbacken im JUZ Breitengüßbach abgerundet.

Treffpunkt: 9:00 Uhr am JUZ Breitengüßbach

Ende: ca. 12:00 Uhr

Altersbeschränkung: 8 Jahre

Max. Teilnehmerzahl: 25

Veranstalter: Jugendforum und JAM/iSo e. V.

Donnerstag, 08.09.2016 – Freitag, 09.09.2016

Naturerlebnistage

Einfach Draußen, das ist das Motto unserer Naturerlebnistage auf dem „Zeltplatz Weihersee“ in Ebrach. Ein bunter Strauß an tollen Outdoor-Aktionen wartet auf Euch, wie zum Beispiel ein Lagerfeuerkochkurs, Schatz- und Spurensuche im Wald mit Naturführer und vieles, vieles mehr! Übernachten kannst Du im eigenen Zelt oder im Zelt Deiner Freunde. Komm mit und erlebe mit uns zusammen eine spannende, erlebnisreiche Zeit und sei der Natur auf der Spur!

Treffpunkt: 08.09.2016 8:15 Uhr, Bahnhof Bamberg **Ende:** 09.09.2016 ca. 16:00 Uhr, Bahnhof Bamberg

Altersbeschränkung: ab 8 Jahre

Max. Teilnehmerzahl: 5 (+Warteliste)

Unkostenbeitrag: 25 €

Sonstiges: Eine Packliste bekommst Du nach Deiner Anmeldung per Mail!

Veranstalter: JAM/iSo e.V.

Anmeldeschluss: 26.08.

Samstag, 10.09.2016

Abschluss des Ferienprogramms

Der neue Schlauchwagen der Freiwilligen Feuerwehr Breitengüßbach wird feierlich übergeben.

Wir, vom Jugendforum, schließen uns bei den Feierlichkeiten an und beenden in diesem Rahmen das Ferienprogramm 2016. Los geht's **ab 14:00 Uhr** mit Kaffee und Kuchen. Um 15:00 Uhr findet die Fahrzeugübergabe statt. Im Anschluss sind viele Attraktionen für Jung und Alt vorbereitet. Für das leibliche Wohl am Abend wird ebenfalls gesorgt sein. Kommt einfach vorbei. Auf euer Kommen freuen sich die freiwillige Feuerwehr Breitengüßbach und das Jugendforum.

Goldene Hochzeit



Walter Zech und seine Frau feierten am 25.06.2016 ihre Goldene Hochzeit. Herr Zech wurde in Zückshut geboren, Frau Zech, geborene Fuchs, kommt aus Hohengüßbach. Auf einer Faschingsveranstaltung 1963 im Gasthof Rieneck in Zückshut lernten sich Walter und die junge Maria kennen. Den Bund der Ehe schlossen die beiden in der Katholischen Pfarrkirche Hohengüßbach am 25.06.1966. Der Jubilar war früher als Modellbauer in Hall-

stadt bei der Firma Tröster beschäftigt. Seine Frau Maria arbeitete 20 Jahre als Hausangestellte. Das Ehepaar hat keine Kinder.

Neben Bahn- und Autotagesreisen kümmern sich die beiden um die Pflege von Haus und Garten und wenn gerade mal keine Reise oder Arbeit ansteht, beschäftigt sich Walter Zech am liebsten mit seinen Sonderzug-Dampfloks.

Herr Zech und seine Frau sind beide Mitglieder des Obst- und Gartenbauvereins Breitengüßbach, Walter sogar als Gründungsmitglied. Der SV Zückshut zählt auch zu den Vereinen, in denen Herr Walter Zech Mitglied ist.

Neben vielen Bekannten, Verwandten und Nachbarn gratulierten Erste Bürgermeisterin Sigrid Reinfelder, Landrat Johann Kalb, MdB Heinrich Rudrof, Pfarrer Valentin Tempel, und das Pfarrerehepaar Wittmann-Schlechtweg.

Neuer Feldgeschworener



Feldgeschworener zu sein, ist ein Ehrenamt auf Lebenszeit. Nachdem der Feldgeschworene Herr Johann Kaupert aus Hohengüßbach leider verstorben ist, musste die Anzahl der Feldgeschworenen für diese Gemarkung wieder vervollständigt werden.

Unser Gemeinderat, Herr Paul Förner, hat sich für dieses Ehrenamt zur Verfügung gestellt.

Am 6. Juli 2016 kamen die Hohengüßbacher Feldgeschworenen im Rathaus zusammen.

Herr Förner wurde von den Feldgeschworenen einstimmig gewählt und von Erster Bürgermeisterin Sigrid Reinfelder vereidigt.

Feldgeschworene üben im Gemeinwesen eine sehr wichtige, vertrauensvolle Tätigkeit aus. Sie verfügen über umfangreiche Ortskenntnisse, arbeiten sehr zuverlässig und genießen seit alters her großes Vertrauen bei der Bevölkerung.

Vielen Dank an Herrn Förner, der bereit ist, sich in einem weiteren Ehrenamt zu engagieren.

Zuschuss für Breitbandausbau

„Gerade in ländlichen Regionen ist schnelles Internet wichtig für Standortsicherheit und Lebensqualität. Umso mehr freue ich mich, dass die Stadt Weismain und die Gemeinden Königfeld und Breitengüßbach die Chancen genutzt haben und nun vom Bundesförderprogramm profitieren können“, betont Bundestagsabgeordnete Emmi Zeulner (CSU, Wahlkreis Kulmbach, Lichtenfels, Bamberg-Land). Am Montagnachmittag übergab Bundesverkehrsminister Alexander Dobrindt in Berlin die Förderbescheide. Die drei Kommunen erhalten bis zu 50.000 Euro Zuschuss für Beraterleistungen beziehungsweise den Masterplan.

Zeulner hatte sich in den vergangenen Monaten immer wieder für den Breitbandausbau in den Kommunen ihres Wahlkreises eingesetzt.

„Wir freuen uns sehr, weil wir mit diesen Geldern nun Planungssicherheit haben“, so unsere Bürgermeisterin Sigrid

Reinfelder. Auch in Breitengüßbach soll so schnell wie möglich der Ausbau mit Glasfaser bis ins Haus umgesetzt werden, kündigt sie an und zollt Bundestagsabgeordneter Emmi Zeulner ein dickes Lob.

Für das neue Förderprogramm hat die Regierung insgesamt 2,7 Milliarden Euro zur Verfügung gestellt. Insbesondere soll der Breitbandausbau in ländlichen Regionen und Randlagen, in denen ein privatwirtschaftlicher Ausbau auf absehbare Zeit nicht erfolgt, gefördert und beschleunigt werden.



Bürgermeisterinnen Gisela Hofmann, Königfeld und Sigrid Reinfelder, Breitengüßbach. Emmi Zeulner, MdB.
Foto: Büro Zeulner

Kirche



Katholischer Pfarrenverbund Breitengüßbach-Kemmern

Kath. Pfarramt St. Leonhard

Kirchplatz 2

96149 Breitengüßbach

Tel. 09544-9879090

FAX 09544-9879099

st-leonhard.breitenguessbach@erzbistum-bamberg.de

homepage: www.pfarrei-breitenguessbach.de

Öffnungszeiten Pfarrbüro:

Mo, Di, Mi, Do von 09.00 - 12.00 Uhr

Di von 15.00 - 18.00 Uhr

Gottesdienste

Di	02.08.	Uod	19.00 Uhr	Amt
Mi	03.08.	Kem	19.00 Uhr	Amt
Do	04.08.	Kem	08.30 Uhr	Morgenlob
		Hgb	19.00 Uhr	Amt
Fr	05.08.	Kem	15.00 Uhr	Herz-Jesu-RK
		Zück	18.00 Uhr	Amt

Sa	06.08.	Kem	17.30 Uhr	VAM
		Sass	19.00 Uhr	Amt
<u>So</u>	<u>07.08.</u>	Zück	08.45 Uhr	Festgottesdienst zur Kirchweih
		Kem	09.00 Uhr	WGF
		Brgb	10.15 Uhr	Amt
Di	09.08.	Uod	19.00 Uhr	Amt
Mi	10.08.	Kem	19.00 Uhr	Amt
Do	11.08.	Kem	08.30 Uhr	Morgenlob
		Sass	19.00 Uhr	Amt
Fr	12.08.	Kem	18.30 Uhr	Fatima-RK
Sa	13.08.	Kem	17.30 Uhr	VAM
		Zück	19.00 Uhr	Amt
<u>So</u>	<u>14.08.</u>	Brgb	09.30 Uhr	Festgottesdienst zur Kirchweih
		Sass	19.00 Uhr	Amt mit Kräutersegnung
<u>Mo</u>	<u>15.08.</u>	Kem	09.00 Uhr	Amt mit Kräutersegnung
		Brgb	10.15 Uhr	Amt mit Kräutersegnung
		Hgb	17.30 Uhr	Amt mit Kräutersegnung

Di	16.08.	Uod	19.00 Uhr	Amt
Do	18.08.	Kem	08.30 Uhr	Morgenlob
Fr	19.08.	Zück	18.00 Uhr	Amt
		Kem	19.00 Uhr	Amt
Sa	20.08.	Kem	17.30 Uhr	VAM
		Hgb	19.00 Uhr	Amt
So	21.08.	Kem	09.00 Uhr	Amt
		Brgb	10.15 Uhr	Amt
		Zück	19.00 Uhr	Festgottesdienst zum Patronatsfest
Di	23.08.	Uod	19.00 Uhr	Amt
Mi	24.08.	Kem	19.00 Uhr	Amt
Do	25.08.	Kem	08.30 Uhr	Morgenlob
Sa	27.08.	Hgb	17.30 Uhr	Amt
		Kem	19.00 Uhr	VAM
		Sass	19.00 Uhr	Amt
So	28.08.	Kem	09.00 Uhr	Festgottesdienst zur Kirchweih mit Prozession
		Zück	09.00 Uhr	Amt
		Brgb	10.15 Uhr	Amt
		Kem	14.00 Uhr	Andacht

Amt = Eucharistiefeier GD = Gottesdienst
VAM = Vorabendmesse RK = Rosenkranz
WGF = Wort-Gottes-Feier mit Kommunionsspendung

Krankenkommunion

Freitag, 05.08.

Wir bringen Ihnen auf Wunsch einmal im Monat die Kommunion nach Hause.

Kirchweih im Pfarrgarten

Sonntag, 14.08 und Montag, 15.08., jeweils

ab 13.00 Uhr im Pfarrgarten. Es gibt leckere Kuchen/Torten/Krapfen, verschiedene deftige Leckereien, z.B. Kirchweih-Sub, Fischbrötchen, Gerupften, belegte Laugstangen, Schnitzelsandwich

und Kaffee, verschiedene alkoholische als auch alkoholfreie Getränke. Die Einnahmen werden für den Unterhalt des Pfarrzentrums und caritative / gemeinnützige Zwecke verwendet. **Herzlichen Dank** allen Kuchen-/Tortenspendern. Die Kuchenliste zum Einschreiben liegt am Schriftenstand in der Pfarrkirche aus.

Mariä Aufnahme in den Himmel

Montag, 15.08., 10.15 Uhr, Pfarrkirche.

Festgottesdienst mit Kräutersegnung.

anschl. Verkauf von Kräuterbüscheln durch den Obst- und Gartenbauverein.

Urlaubsvertretung

Vom 30.07. - 28.08. besucht uns Dr. Stephen Pillai aus Indien. Er zelebriert Gottesdienste im Pfarreienvorstand Breitengüßbach-Kemern und übernimmt seelsorgliche Aufgaben. Wir danken für die Unterstützung und wünschen ihm eine schöne Ferienzeit in unserer Pfarrei.

Pater Stephen wohnt im Pfarrhaus Breitengüßbach und ist über die Tel. Nr. 987909-0 oder 987909-4 (Direktdurchwahl) zu erreichen.

Öffnungszeiten des Pfarrbüros

Vom 29.08. bis 09.09. ist das Pfarrbüro nicht besetzt.

In **dringenden seelsorglichen Angelegenheiten** ist immer jemand erreichbar - **09544-987909-5**.

Sturzprophylaxe - Kursangebote

Wenn ältere Menschen stürzen - sei es daheim oder unterwegs - folgen oft Krankenhausaufenthalte Schmerzen und dauerhafte Mobilitätseinschränkungen. Dem können einfache Übungen mit Spaß in der Gemeinschaft vorbeugen!

Nächste Termine:

Kurs 1 - Sitzgymnastik mit Sitztanz

Montags von 14:45 bis 15:45 Uhr

ab 12.09. bis 21.11. (insgesamt 10 Kursstunden)

Kurs 2 - Sicher, aktiv und mobil bis ins hohe Alter

Montags von 16:00 bis 17:00 Uhr

ab 12.09. bis 21.11. (insgesamt 10 Kursstunden)

Ort: Pfarrzentrum Breitengüßbach

Ansprechpartner: Eleonore Hölzlein, Tel. 7221

Altenpflegerin, zertifizierte Kursleitung für Sturzprophylaxe, geschult durch das Landratsamt Bamberg und das Deutsche Erwachsenenbildungswerk

Kosten: insgesamt 20,- Euro pro Person

Mitzubringen sind: Bequeme Kleidung, gute Schuhe, Getränk. Der Einstieg in die Kurse ist jederzeit nach Absprache möglich!

Wir laden Sie herzlich zu einer Schnupperstunde ein.

Treffpunkt 60 plus Senioren Sommerpause

Traditionsgemäß machen wir im August Sommerpause.

Der nächste Treff findet am 21.09. statt. Näheres erfahren Sie im Mitteilungsblatt für September.

Ich wünsche Ihnen eine schöne und erholsame Sommerzeit.

Christine Dratz



Evangelische Kirchengemeinde Johanneskirche Hallstadt

Gottesdienste

- 4. Aug. 16.30 Uhr Abendmahlsgottesdienst im Seniorenheim Breitengüßbach, beide Pfr. Schlechtweg
- 6. Aug. 14.30 Uhr Taufgottesdienst in der evang. Johanneskirche, Pfrin. Wittmann-Schlechtweg
- 7. Aug. 10.00 Uhr Abendmahlsgottesdienst mit Taufen in der evang. Johanneskirche, Pfr. Schlechtweg, anschließend Kirchenkaffee
- 14. Aug. 9.30 Uhr Gottesdienst in der evang. Johanneskirche, Pfr. i.R. R. Schmidt – anschließend Kirchenkaffee

21. Aug. 9.30 Uhr Gottesdienst in der evang. Johanneskirche, Prädikantin S. Freund, anschließend Kirchenkaffee
28. Aug. 9.30 Uhr Gottesdienst in der evang. Johanneskirche, Pfr. i.R. Lachmann, anschließend Kirchenkaffee

Veranstaltungen Treffs Termine

2. Aug. ab 9.00 Uhr Frühstückstreff im evang. Gemeindeheim
16. Aug. ab 9.00 Uhr Frühstückstreff im evang. Gemeindeheim

Regelmäßige Veranstaltung

Selbsthilfegruppe für Menschen mit Suchtproblemen: Dienstag 19.00 Uhr

Herzlichen Dank allen, die auch dieses Jahr wieder so tatkräftig und fröhlich bei unserer Johanneskirchweih mitgeholfen haben. Alle haben dazu beigetragen, dass dieser Tag rundum gelungen war.

Wir bedanken uns auch herzlich bei den Fahnenabordnungen der Vereine, der Michelinkapelle und der Stadtkapelle für die Teilnahme und die schöne Ausgestaltung unseres Festes.



Jugend



Beachparty am Güßbacher Baggersee

Am 6.8. ab 16 Uhr. Erst für Kinder und Familien und später dann für Jugendliche und Erwachsene.

Cocktail-Verkauf und Grill!

Musik von einem DJ!

Eintritt frei!

Zeltlager:

21.08. – 25.08. auf dem Zeltplatz der DJK Teuchatz.

Alle weiteren Aktionen sind wie immer im Sommerferienprogramm 2016 vorzufinden.

SOMMERPAUSE

Die Treffs sind in den Sommerferien weitestgehend geschlossen! Bitte Aushang beachten.

Rückblick:

Grillcontest: Das perfekte JUJ-Dinner – #BBQ-Edition

Am 25.06.2016 war es soweit. Jugendliche der JAM-Gemeinden zwischen 12 und 18 Jahren kreierte leckere, aber vor allem ausgefallene Grillmenüs. Nach intensiver Vorbereitung und Vorbesprechungen im eigenen JUJ trafen sich die insgesamt vier Teams im JUJ Baunach. Nach einer ordentlichen Begrüßung fiel auch schon um 15.45 Uhr der Startschuss und die Grills wurden von den Jugendlichen angeschürt. Es war sensationell zu sehen, wie koordiniert und engagiert die Jugendlichen bei der Sache waren. Mit ihrem Show-Grillen und ihren ausgewählten Gerichten konnten sie zeigen, was in ihnen steckt

und ihrer Kreativität freien Lauf lassen. Von Schaschlik, eingelegt in Kefir nach traditionellem russischen Rezept, Panini, Lamm, geräuchertem Lachs von der Buchenplanke und Roastbeef, Rosmarinkartoffeln und Antipasti hinzu geräucherter Ananas, karamellisierten Früchten und verschiedenen Cremes war für alle etwas dabei! Die Speisen waren durchwegs Eye-Catcher, somit wollte natürlich jeder Teil der bereits vorab ausgewählten Jury sein. Special Guest in der Jury war Landrat Johann Kalb, der voller Begeisterung sogar länger blieb, um mit den Jugendlichen näher in Kontakt zu treten.

Es war rundum ein gelungenes Event, welches den Jugendlichen Eigenengagement, Mut, Kreativität, eine Menge Ehrgeiz abverlangt hat und dennoch der Spaß nicht zu kurz kam. Auch wenn nicht jeder Preise abgestaubt hat, letztendlich waren alle Teams Sieger des Abends, aber vor allem Sieger der Herzen!

Danke an das Team Breitengüßbach „Burning for it“ für Euren tollen Einsatz und Ideen – Ihr habt die Blicke auf Euch gezogen.

Nächstes Jugendforum ist im September

Kontakt:

Christoph von Plettenberg (FSJ)
Handy: 0176/70585424 (auch WhatsApp)
E-Mail: zivi.breitenguessbach@gmx.de

Kristina Müller (JAM Jugendpflegerin – Pädagogin B.A.)
Handy: 0172/6189741 (auch WhatsApp)
E-Mail: kristina.mueller@iso-ev.de

Telefon Jugendzentrum: 09544/8573830



Vereine



Gesangverein Cäcilia Breitengüßbach e.V.

Im August 2016: Singferien

Erste Singstunde nach den Ferien: Freitag, 16. September 2016, im Vereinslokal, Gastwirtschaft Thomas Hümmer.



Musikverein Breitengüßbach e.V.

Sehr guter Erfolg für das Jugendorchester des Musikvereines Breitengüßbach e.V.



Am 11.06.2016 hat unser Jugendorchester beim Wertungsspiel in Kirchehrenbach teilgenommen, um seine musikalische Leistung mit anderen Orchestern zu messen und sich den kritischen Ohren der Wertungsrichter zu stellen.

Mit „Caribbean Summer“ und „Pirate's Overture“ konnte das Jugendorchester eine sehr gute Leistung von 87 Punkten erzielen.

Wir beglückwünschen unseren Nachwuchs und sind auf die weitere musikalische Entwicklung gespannt!



Obst- und Gartenbau- verein Breitengüßbach

Am Montag, 15. August 2016 (Maria Himmelfahrt) findet unser Vereinsgottesdienst mit Kräuterweihe statt.

Dafür sammeln wir am Samstag, 13.08.2016 um 8:00 Uhr die Kräuter. Anschließend ab 10:00 Uhr werden die Sträuße gebunden.

Treffpunkt ist jeweils bei Familie Diller, Leonhardstraße 11.

Zum Sammeln und Binden der Kräuter sind möglichst viele Helferinnen und Helfer willkommen.

Das Vorstandsteam



Rentner- und Pensionisten- Gemeinschaft

Zur Einstimmung auf die Breitengüßbacher Kirchweih treffen wir uns am Donnerstag, 11. August um 11.45 Uhr im Hotel Vierjahreszeiten zu einem gemeinsamen Mittagessen.

Wir freuen uns über rege Teilnahme.

Vorschau:

Am Dienstag, 13. September ist unsere Halbtagesfahrt nach Zeilitzheim.

Das Programm dazu wird beim Kirchweihessen ausgegeben und verbindliche Anmeldungen angenommen.

Näheres auch im September Mitteilungsblatt.

Zu allen Veranstaltungen sind auch Nichtmitglieder herzlich willkommen.

Ansonsten schöne Ferien und gute Erholung bis zum nächsten Treffen.

Euere Vorstandschaft.



Sportclub Unteroberndorf 1966 e.V.

Heimspiele:

Sonntag, 31. Juli 13 Uhr: SCU 2 – ASV Sassanfahrt 2
15 Uhr: SCU 1 – SG Roßdorf a.F./1. FC Strullendorf 2

Sonntag, 14. Aug. 3 Uhr: SCU 2 – DJK-SC Mistendorf 2
15 Uhr: SCU 1 – SG-ASV Reckendorf/RW Gerach 1

Sonntag, 28. Aug. 13 Uhr: SCU 2 – TSV Kelbachgrund-Kleukheim 2
15 Uhr: SCU 1 – TSV Kelbachgrund-Kleukheim 1



SV Zückshut 1947 e.V.

Heimspiele und Kerwa

Sonntag, 31. Juli 13 Uhr: SVZ II – ASV Aufseß II
15 Uhr: SVZ – ASV Aufseß

Kerwafreitag, 5. August 2016 am Sportplatz
18 Uhr: Alte Herren

SG SV Zückshut/SC Unteroberndorf – SG TSV Breitengüßbach/SV Merkendorf

Für Speisen und Getränke ist wie immer bestens gesorgt.

Auf Ihr Kommen freut sich der
SV Zückshut 1947 e. V.

Kirchweihsamstag, 6. August, 16:00 Uhr:
A-Jugend SG Kemmern – JFG Baunachtal

Kirchweihsonntag; 7. August, 15 Uhr:
SVZ – SV Stechendorf

Sonntag; 21. Aug. 13 Uhr: SVZ II – RSV Drosendorf II
15 Uhr: SVZ – SV Merkendorf II

PS: Der SV Zückshut plant, zur neuen Saison eine Bandenwerbung aufzustellen.

Interessierte bitte bei Rainer Motschenbacher (09544 / 4467) oder Thomas Postler (09544 / 4332) melden

Gez. Die Vorstandschaft



Tennisclub Breitengüßbach e.V.

Ferienprogramm

Wir bieten Kindern und Jugendlichen, die Spaß am Spiel mit dem Ball haben, die Möglichkeit zu einem Tennistraining. Erfahrene Tennisspieler des TC Breitengüßbach stehen euch zur Seite. Ihr könnt ausprobieren, ob euch das Tennisspielen Spaß macht und zusammen mit Freunden in den Tennissport reinschnuppern. Mitzubringen sind Sportbekleidung und Sportschuhe (kein grobes Profil) und Tennisschläger, falls vorhanden. Zum Abschluss gibt es noch eine Kleinigkeit zum Essen und Getränke werden zur Verfügung gestellt.

Datum: Freitag, 05.08.2016

Zeit: 14.00 bis ca. 17.00 Uhr

Ort: Clubanlage TC Breitengüßbach

Alter: ab 6 Jahre

Teilnehmerzahl: max. 20

Mit sportlichen Grüßen

Stephan Firnstein, Erster Vorsitzender



Turn- und Sportverein e.V. Breitengüßbach „Die Montagssportler“

6-Tages-Busfahrt nach Südpolen (Hohe Tatra - Zakopane und Krakau)

Auf Grund der vielen positiven Reaktionen nach unserer Fahrt von 2013 haben wir uns entschlossen, auch 2016 wieder eine Fahrt nach Polen zu organisieren. Wir fahren von Dienstag, 06.09.16 bis Sonntag, 11.09.16.

Preis p. P. 450 Euro. Nähere Auskünfte über Programmbau und Reiseleistungen erteilen unsere Ansprechpartner

Rainer Dörr: Tel. 09544-98752-0, Fax 09544-98752-20

Herbert Lunz: Tel. 09544-5159 oder 0160-909 222 90.

Es sind noch einige Plätze frei und wir würden uns freuen, wenn Sie mitfahren.

Ihre Montagssportler

Fußball

Heimspiele

Bezirksliga Oberfranken-West

Sonntag, 13. Aug. 16 Uhr: TSV – TSV 1947 Ebensfeld

Sonntag, 21. Aug. 15 Uhr: TSV – DJK Don Bosco Bamberg II

A-Klasse

Sonntag, 13. Aug. 14 Uhr: TSV II – FC Altendorf II

Sonntag, 21. Aug. 13 Uhr: TSV II – SC Kemmern II

Tanzsport



und



laden zum Tanzen ein!

Nachdem ein erster Anfängerkurs mit viel Spaß und Freude am Bewegen abgeschlossen wurde, bieten wir in Zusammenarbeit mit TanzRhythmus e.V. Hirschaid in der Gemeindeturnhalle Breitengüßbach weitere Tanzkurse an. Angeboten wird Langsamer und Wiener Walzer, Rumba, Quickstepp, Jive, Discofox, Cha-Cha-Cha.

Mitzubringen sind lediglich tanzbare, bequeme Schuhe und ein Tanzpartner.

Wir freuen uns auf schwungvolle, lustige und unbeschwerte Tanzstunden, geleitet vom erfahrenen Team des Tanzrhythmus aus Hirschaid!

Anfängerkurs: 14-16 Uhr

Fortgeschrittene 1: 16-18 Uhr

Kosten: 55€ (Vereinsmitglieder 50€)

8x90 Minuten + 15 min. Pause

Start für beide Gruppen ist am Sonntag, 18.09.2016!

Weitere voraussichtliche Termine am

25.09./09.10./16.10./23.10./13.11./27.11./04.12.+Tanzparty am 18.12. in Sassanfahrt.

Entspannung für Kinder (6-11 Jahre)

Entspannte Kinder können mit ihren Kräften Berge versetzen. Auch das Lernen fällt entspannten Kindern leichter. Da wir unsere Kinder immer wieder unter Termindruck stellen (müssen), haben sie oft keinen Zugang mehr zu einem gesunden Bauchgefühl, das für die Ausbildung der eigenen Persönlichkeit sehr wichtig ist. Entspannung ist mehr als Ruhe und Loslassen. In diesem Kurs lernen die Kinder, wie sie mit Stress umgehen können und erfahren, was ihnen gut tut. Die Leitung hat Manuela Amann (Ergotherapeutin und Entspannungstrainerin für Kinder).

Ab Oktober immer donnerstags von 15.45 Uhr-16.30 Uhr

Maximal 6 Kinder pro Kurs

Kosten: 40 € für 5 Termine

Ihr United Dance Team vom TSV Breitengüßbach

Nähere Informationen und verbindliche Anmeldung bei Manuela Amann 09547/873541 (AB) oder

m.amann@imail.de

Wandern

Seniorenwanderung am Dienstag, 2. August

Wer war noch nicht dort, wer will noch hin? Wir besuchen die Landesgartenschau in Bayreuth.

Treffpunkt: 9.30 Uhr Bushaltestelle Breitengüßbach, Hauptstraße.

Abfahrt: 9.44 Uhr Breitengüßbach Hauptstraße mit Bus nach Lichtenfels; Umsteigen nach Bayreuth; Weiterfahrt mit Zug, Ankunft in Bayreuth 11.29 Uhr

Rückfahrt: Bayreuth ab 17.37 Uhr, Umsteigen in Lichtenfels in Bus, Breitengüßbach an 19.12 Uhr

Wir fahren mit dem Bayerticket; 8,60 Euro, Hin- und Rückfahrt pro Person

Vom Bahnhof Bayreuth fährt ein Shuttlebus zum Landesgartenschau Gelände.

Eintritt: Erwachsene 14,00 Euro = 2 Euro Ermäßigung mit Bayerticket.

Anmeldung nicht erforderlich; wer an der Bushaltestelle steht, kann mitfahren.

Wanderführerin: M. Söhnlein, Telefon: 09544-7769

Aktive am Sonntag, 7. August

Berg- und Talwanderung zwischen Doos und Behringersmühle am Sonntag, 7. August

Parkplatz in Doos – Riesenburg – Engelhardsberg – Adlerstein – Moritz (Einkehr zur Mittagszeit) – Pfaffenstein – Behringersmühle – entlang der Wiesent nach Doos.

Wegstrecke ca. 14 km

Treffpunkt um 9:30 Uhr an der Gemeindefesthalle mit PKW

Wanderführer: G. und R. Hofmann, Tel. 24 06

Ferienprogramm am Mittwoch, 17. August

für Kinder von 6 bis 12 Jahren

Treffpunkt: 10:30 Uhr am Rathaus in Breitengüßbach

Wanderstrecke: ca. 3 km

12:00 – 12:30 Uhr Pause am Sportplatz, Bratwürste und Getränke für Kinder frei!

12:30 – 15:00 Uhr Spieleaktionen mit den Trainerinnen der TSV Tanzsportabteilung (United Dance Team)

15:00 Uhr Auftritt eines Clowns

13:00 – 16:00 Uhr Hüpfburg für Kleinkinder

Kaffee und Kuchen für Eltern, Omas und Opas!

Anmeldung erfolgt über das Ferienprogramm der Gemeinde Breitengüßbach im Rathaus.

Verantwortlich: D. Griebel, Abteilungsleiter Wandern, Tel. 0174-444 8176

Vorschau:

Aktivenwanderung am Sonntag, 4. September

Rundwanderung am Ellertshäuser See

Wanderführer: A. Schmitt und H. Geng

Sonntag, 16. Oktober:

Weinbergwanderung in Ipsheim für Aktive und Senioren (Busfahrt).

Gäste sind immer herzlich willkommen.

Die Basketballer des TSV laden zur Kirchweih ein

Traditionell finden am Kirchweihplatz und rund um das Rathaus die Aktivitäten der Basketballer statt.

Samstag, 13. August: ab 17 Uhr: Basketballwerfen

Original Kirchweihpizza

ca. 19 Uhr: Prominenten-Basketballwerfen

Sonntag, 14. August: ab 15 Uhr: Basketballwerfen

Original Kirchweihpizza

um 17 Uhr: Samba-Gruppe Breitengüßbach

Montag, 15. August: Basketballwerfen

Original Kirchweihpizza

Zum Ausschank kommen die beliebten Getränke aus den Frankentuben: „Original“ Main-Seidla, Amber, Keller, Hefeweizen, Pepsi-Cola, Libella und Frankentuben-Mineralwasser, geliefert vom Getränkevertrieb Kießlinger. Unterstützen Sie mit Ihrem Kommen die Jugendarbeit der Basketballabteilung!

Ihre Basketballer des TSV

Auf zur Nachkirchweih beim TSV Breitengüßbach

An alle - aus nah und fern - ergeht hiermit herzliche Einladung zur Nachkirchweih 2016 am Donnerstag, 18. August, ab 18 Uhr.

Ab 18 Uhr gibt es - alle Jahre wieder - Makrelen vom Grill von unserem Uli. Selbstverständlich gibt es auch Steaks und Bratwürste vom Grill.

Abgerundet wird dieser Abend (ab 19 Uhr) mit musikalischer Unterhaltung.

Also - auf geht's - wir sehen uns bei der Nachkerwa vor dem TSV-Sportheim „Frankentuben“.

Die gesamte Bevölkerung ist zu allen Veranstaltungen, die zu unserem Kirchweihfest gehören, ganz herzlich eingeladen.

Veranstaltungen

Hallo ihr ehemaligen Muna-Angehörigen!



Wir treffen uns zum 19. Mal am Freitag, 5. August ab 14 Uhr im Gasthaus Rieneck in Zückshut (Kirchweih) zu einer gemütlichen Runde.

Bei Fragen wendet euch an Detlef Griebel, Schulstr. 13, Breitengüßbach. Tel. 09544-74 89, Mobil 0174-444 8176

Aikido für Kinder

Beginn 26.09.16, 15.00 Uhr bis 16.00 Uhr
15 x Kurs Nr. 139BR1, 40,50 € - Gemeindeturnhalle

Aikido für Kinder

Beginn 30.09.16, 15.00 Uhr bis 16.00 Uhr
15 x Kurs Nr. 139BR, 40,50 € - Gemeindeturnhalle

Zumba

Beginn 28.09.16, 18.00 Uhr bis 19.00 Uhr
5 x Kurs Nr. 149BR1, 13,50 € - Gemeindeturnhalle

Wirbelsäulengymnastik

Beginn 13.09.16, 18.00 Uhr bis 19.00 Uhr
15 x Kurs Nr. 170BR1, 40,50 € - Gemeindeturnhalle

Wirbelsäulengymnastik

Beginn 13.09.16, 19.00 Uhr bis 20.00 Uhr
15 x Kurs Nr. 170BR2, 40,50 € - Gemeindeturnhalle

Gewaltpräventionskurs für Kinder

Samstag, 14.01.17, 15.00 Uhr bis 17.15 Uhr
1 x Kurs 218BR1 (6-12 Jahre), 20 € - Verbandschule

Französisch für Fortgeschrittene

Beginn 19.09.16, 19.00 Uhr bis 20.30 Uhr
8 x Kurs Nr. 721BR1, 40,50 € - Verbandschule

Töpfern für Kinder

Beginn 26.10.16, 15.00 Uhr bis 17.15 Uhr
3 x Kurs Nr. 823BR1, 22,50 € - Verbandschule

Gitarre für Fortgeschrittene

14-tägig
Beginn 12.10.16, 19:00 Uhr bis 20:00 Uhr
10 x Kurs Nr. 862BR1, 39,00 € - Verbandsschule

Gitarre für Fortgeschrittene

Beginn 26.09.16, 18.00 Uhr bis 19.00 Uhr
8 x Kurs Nr. 862BR2, 33,20 € - Verbandschule

Käse und Quark selbst gemacht

Mittwoch, 05.10.16, 18.30 Uhr bis 21.30 Uhr
1 x Kurs Nr. 919BR1, 19,00 € - Verbandschule

Mediterrane Küche

Dienstag, 25.10.16, 18.30 Uhr bis 21.30 Uhr
1 x Kurs Nr. 923BR1, 10,20 € - Verbandschule

Schminken leicht gemacht

Donnerst. 10.11.16, 18.00 Uhr bis 21.00 Uhr
1x Kurs Nr. 960BR1, 16,30 €
Anjas Friseur- u. Kosmetikparadies Breitengüßbach



Kirchweih in Breitengüßbach Geißbockrennen

Großer Krapfenverkauf und geschnittene Hasen

Montag, 15. August 2016
Ab 13:00 Uhr
Ortsplatz/Ecke Bühlstraße

Vorbestellungen
bis Freitag, 12.08.2016
Tel. 09544-985290 Edel Amon
09544-987075 M. Kneier-Bayer

VHS Bamberg-Land

Kursprogramm 2. Halbjahr 2016

Anmeldungen bitte über das Internet: www.vhs-bamberg-land.de oder schriftlich an:

VHS-Bamberg-Land, Ludwigstraße 23, 96052 Bamberg.
Formulare liegen im Rathaus, bei der Sparkasse und der VR-Bank in Breitengüßbach aus.

Informationen über die Kurse erhalten Sie auch unter 09544-983028

Gymnastik für Senioren Sitzgymnastik

Beginn 12.09.16, 14.45 Uhr bis 15.45 Uhr
10 x Kurs Nr. 133BR2x - Pfarrheim

Schminken leicht gemacht

Donnerst. 17.11.16, 18.00 Uhr bis 21.00 Uhr

1x Kurs Nr. 960BR2, 16,30 €

Anjas Friseur- u. Kosmetikparadies Breitengüßbach

Thermomix

12.10., 20.10., 27.10., 09.11., 15.11., 24.11.,

Kurs Nr. 924BR1, 924BR2, 924BR3,

07.12, 08.12, 15.12

924BR4, 924BR5, 924BR6, 924BR7, 924BR8, 924BR9

Verbandschule

Mit dem Bus zur Sandkerwa

Freitag, 26., Samstag 27. und Montag 29. August für 6 € nach Bamberg und zurück:

Fr+Sa. Fr+Sa+Mo Haltestelle

18:30 20:00 Uhr Unterobernd., Kapellenstr.

18:37 20:07 Uhr Breitengüßbach, Schule

18:40 20:10 Uhr Breitengüßbach, Hauptstr.

Rückfahrt ab Markusplatz: Fr+Sa: 24:00 und 1:30 Uhr, Mo nur 24 Uhr

Linie 3, Zapfendorf - Bamberg und zurück, Fa. Hasler

Bauernmuseum Bamberger Land**Ausstellung 2016: „Vergessenes Erbe - 120 Jahre Fotografien vom Bamberger Land“.**

Bauernmuseum Bamberger Land, Treffpunkt für Volkskultur und Heimatpflege, Hauptstr. 3-5, 96158 Frensdorf. Tel. 09502-8308, E-Mail bauernmuseum@lra-ba.bayern.de

Öffnungszeiten: Dienstag - Freitag: 14 - 17 Uhr, Sonn- und Feiertage: 13 - 17 Uhr. Gruppen und Schulklassen nach Voranmeldung auch zu anderen Zeiten.

Ausstellung

Vier Aschaffener Künstlerinnen und Künstler stellen unter dem Namen „FISH - Besuch vom Untermain“ vom 24. Juli bis 15. August 2016 ihre Werke auf der Giechburg vor. Ein Maler, eine Silberschmiedin, eine Malerin mit textilem Material und ein Bildhauer und Zeichner bilden diese Gruppe. Die Ausstellung ist samstags und sonntags sowie an Mariä Himmelfahrt für Besucherinnen und Besucher geöffnet. Am 15. August, dem letzten Tag der Ausstellung, wird die Künstlergruppe ab 14 Uhr vor Ort sein.

Wanderausstellung

Die Wanderausstellung des Schaufensters Bayern-Sachsen „Elektromobilität verbindet“ wird vom 26. Juli bis 28. August 2016 unter dem Motto „kommen – sehen – informieren“ in Bamberg präsentiert. Gastgeber der Ausstellung ist die Klima- und Energieagentur Bamberg. Diese Wanderausstellung richtet sich an die breite Öffentlichkeit und informiert in einem Zeitraum von ca. drei Jahren in ausgewählten Städten in Bayern und Sachsen über wichtige Aspekte der Elektromobilität und über die Aktivitäten des Schaufensters Bayern-Sachsen „Elektromobilität verbindet“.

Die Ausstellung ist vom 26. Juli bis 28. August 2016, Montag bis Samstag von 9:00 bis 19:00 Uhr im Karstadt Bamberg, Service-Point, Grüner Markt 23, 96047 Bamberg, zu sehen.

Siehe auch: www.elektromobilität-verbundet.de und www.klimaallianz-bamberg.de

pro familia**Ganz schön aufgeklärt - unter uns - girls only**

Workshop für Mädchen von 11-13 Jahren am Mittwoch, 3. August, von 10 - 14 Uhr. Ein Kostenbeitrag für Imbiss wird erhoben. Weitere Infos und Anmeldung unter Tel. 0951-133 900.

Donum vitae**Sprechstunden zum Thema Elterngeld.**

In individuellen Beratungsgesprächen wird über die gesetzlichen Regelungen und über die Antragstellung zu Elterngeld und Elternzeit informiert.

Dienstag, 2. August, Terminvergabe zwischen 15 - 21 Uhr bei der Schwangerenberatungsstelle Donum Vitae, Kapuzinerstr. 34 in Bamberg (Eingang Holzmarkt). Um Anmeldung wird gebeten unter Tel. 0951-2086325.

Bayer. Bauernverband**Bildungswerk**

Flugreise vom 5. - 12. Nov. 2016: Sizilien - Kultur im Schatten des Ätna

Anmeldung und Programm in der Geschäftsstelle Bamberg, Tel. 0951-96517-130.

Bayer. Zentral-Landwirtschaftsfest in München vom 17.-25.09.2016. Der BBV Forchheim-Bamberg hat für die Fahrt zum ZLF täglich einen Bus organisiert. Infos bzw. Anmeldung unter Tel. 0951-965 17 130 oder auf der Homepage www.bayerischerbauernverband.de/bamberg/aktuelles-kv-bamberg

„Bamberger Hörnla“

1. Genusstag der Region Bamberg in Buttenheim am Sonntag, 25. September, von 11 bis 18 Uhr.

Vielfältige Aktionen erwarten Sie: Spezialitätenmarkt mit kulinarischen Genüssen, Vorstellung der Genusskarte der Region Bamberg, großes Kinderprogramm, Krimilesung mit Harry Luck und Hornensemble, Fachvorträge zum Thema gesunde Ernährung, musikalisches Rahmenprogramm und Festzelt.

Schirmherrschaft und Festrede: Staatsminister Dr. Markus Söder. Siehe auch: www.region.bamberg.de